Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1459**

15. Wahlperiode 01. 08. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. Juli bis 1. August 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Berg, Axel (SPD)	35, 36
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	59
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	9, 10
Brüning, Monika (CDU/CSU)	53, 96, 97, 98
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Daub, Helga (FDP)	47
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	90, 91, 92
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	54, 55, 56
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	11, 37
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	21, 22
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	57, 64, 65
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	12
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	38, 66, 67, 93
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	68, 69
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	39, 40
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	1, 2
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	4, 5
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	70, 71, 72, 94
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	73, 74
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	75, 76, 77
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	48
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	99
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	41, 42
Lenke, Ina (FDP)	49, 50, 51, 52
Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81
Löning, Markus (FDP)	23, 24, 25, 26
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	27
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	6
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	28, 29, 95
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	82, 83
Dr. Rexrodt, Günter (FDP)	30, 31, 32, 33, 84, 85
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	58
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	17, 18
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	86, 87
Sehn, Marita (FDP)	43
Spahn, Jens (CDU/CSU)	3 , 7, 34, 44
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	88, 89
Wicklein, Andrea (SPD)	45, 46
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	8

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Neueinführung des Stellvertretenden Leiters im BPA; Kosten 1

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Auffassung des Vorsitzenden des Fördervereins Berliner Schloss: „Wenn bei den Renten gekürzt wird und bei den Gesundheitsleistungen, ist es politisch kaum durchsetzbar, das Schloss zu bauen.“ 2

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Anhörung der vom Ermittlungsergebnis Betroffenen durch den Ermittler im disziplinaren Vorverfahren Dr. Burkhard Hirsch; Hinweis der vernommenen Personen auf ihren möglichen Status als Betroffene 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Anwendung von Vertreibungs- und Entrechtungsdekreten in der Republik Polen . . . 3

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Kompetenz der europäischen Institutionen im Entwurf einer europäischen Verfassung für die Gesundheits- und Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten 3

Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)
Verlängerung der OSZE-Mission in Kroatien 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)
Ausreisepflichtige Ausländer, davon geduldete, insbesondere abgelehnte Asylbewerber 5

Seite

Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Mangelhafte Vertretung von Gruppen von Soldaten durch die Neufassung des Personalvertretungsgesetzes 5

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Jährlich gezahlte Zulagen an Empfänger im öffentlichen Dienst 6

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Vergabe der Aufträge für die Einrichtung des Dienstleistungsportals des Bundes (www.bund.de), das Internetangebot der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) und den Internet-Auftritt des BMJ (www.bmj.bund.de); Ausschreibungsort 6

Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)
Verwirklichung der visafreien Reisen für russische Bürger in der EU; Einbeziehung Russlands in die EU-Binnenmarktfreizügigkeit 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Aufgliederung der durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform bedingten Einnahmeausfälle auf Einkommensgruppen mit verschiedenen Bruttojahreseinkommen; stärkste Einkommensgruppen, davon einkommensteuerlich veranlagte Personenunternehmen 9

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Kreditkonditionen in den letzten zwei Jahren und künftig 10

Verwendung der Erträge aus dem Zuschlag zur Sonderbriefmarke „17. Juni“ 12

Löning, Markus (FDP)
Verkauf des Grundstücks Müggelseedamm in Berlin 13

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Reduzierung der Zahl der Ausbildungsplätze bei der Deutschen Post AG 14

Seite

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Bearbeitungszeit des BMF für die Ausstellung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer; Abfragemöglichkeit im Internet .. 15

Dr. Rexrodt, Günter (FDP)
Finanzielle Gesamtleistungen des Bundes für die Stadt Berlin im Rahmen des Hauptstadtvertrages und des Hauptstadtkulturvertrages seit Beginn dieser Verträge, insbesondere im Jahr 2002 15

Bundesmittel an die Stadt Bonn als Regierungssitz in den letzten 10 Jahren 17

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Zweck der zehn ältesten vom Bund aufgenommenen Kredite, aktuelle Schäden 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Berg, Axel (SPD)
Strompreise und Netzkosten auf der Übertragungs-, Regionalverteiler- und Haushaltskundenebene seit 1990 im europäischen Vergleich 20

Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Entwicklung der Stahlproduktion in den letzten Jahren, davon Anteil an Hersteller von Windkraftanlagen 21

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Freigabe der Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen lernbehinderter Jugendlicher . 22

Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)
Bericht der Deutschen Telekom über einen Vergleich der digitalen Decoder der Systeme Bertelsmann und Kirch 22

Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)
Teilnahme von Langzeitarbeitslosen an Entwicklungshilfeprojekten 23

Sehn, Marita (FDP)
Stellenangebote aus dem Bereich der Prostitution an Arbeitslose 25

Seite

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Ablehnung des Modellprojekts für ein Job-Center in Rheine durch die Bundesanstalt für Arbeit 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Wicklein, Andrea (SPD)
Förderung des EU-weiten Ausbaus und der Verarbeitung von Naturfasern 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Daub, Helga (FDP)
Errichtung eines Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr 28

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Schließung des Luftwaffenausbildungsstandorts Budel und Erhalt des Luftwaffenausbildungsbataillons in Bayreuth 29

Lenke, Ina (FDP)
Nutzung der Kaserne Seedorf in Selsingen nach Abzug der niederländischen Einheiten; baulicher Zustand bei Rückgabe; Truppenabzug 30

Stationierung des I./Luftwaffenausbildungsregiments 1 in Budel 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Brüning, Monika (CDU/CSU)
Aufstockung der Mittel für die Selbsthilfearbeit gemäß § 20 SGB V 32

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Anzeige des BMGS „Die Gesundheitsreform: Schmeckt nicht jedem, hilft aber!“; Kosten 32

Seite

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Einsparungen und Schließungen von Behinderteneinrichtungen im Jahr 2003 vor dem Hintergrund der veränderten Förderpolitik der Arbeitsämter 33

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Finanzieller Umfang der jährlichen Zahlungen an die 1,28 Millionen Rentenbezugsberechtigten im Ausland, Kosten der entsprechenden finanziellen Transaktionen . . . 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Zwischenfälle durch Randalierer bzw. durch ähnliche Vorkommnisse in Flugzeugen im deutschen Luftraum von 2000 bis 2002, eingeschaltete Sicherheitsbehörden . . 35

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Verwendung der bisher für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Bundesmittel für den Bau einer alternativen Express-S-Bahn zwischen Düsseldorf und Dortmund; Auswirkungen des Scheiterns des Metrorapids in NRW auf die Transrapid-Versuchsanlage Emsland 36

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Durchlässigkeit der Lahn für Fische, insbesondere Lachse 37

Herabstufung der derzeitigen Bundeswasserstraße Lahn zu einem Landesgewässer . . 37

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Berücksichtigung der neuesten und kostengünstigeren Variante 7 mod. für die Ortsumfahrung der Bundesstraße B 32 Bad Saulgau 38

Einstufung des Projekts B 311n Sigmaringen (L 456)–Mengen in den Weiteren Bedarf 38

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Wiederaufnahme der Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße B 4 in den Bundesverkehrswegeplan 39

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Stand der Novelle des Luftverkehrsgesetzes 40

Seite

Befasste Ministerien bzw. Personen mit dem Thema Flughafen bzw. Flugverkehr . . 41

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Mittel aus dem Flugsicherungsgebührensystem für die Deutsche Flugsicherung (DFS) sowie durch die DFS an das Bundesministerium für Finanzen abgeführte Mittel seit 1993 41

Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)
Pachtangebot des Zweckverbandes Kellerwald-Edersee; Vergabe des Fischereirechts . 42

Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)
Anzahl der installierten und bis 31. August 2003 zu installierenden On-Board-Units und Buchungsautomaten zur Erfassung der streckenbezogenen LKW-Maut; Anti-Stau-Maßnahmen 43

Erteilung der Betriebserlaubnis für das Mautsystem durch das Bundesamt für Güterverkehr; Zahlungen an die Betreibergesellschaft für das Mautsystem bei Terminüberschreitung 44

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Existenz einer Protokollnotiz zur Schienen-Neubaustrecke „NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar“ sowie seiner Bindungswirkung . . . 44

Dr. Rexrodt, Günter (FDP)
Termin des Berliner Senats für den Beginn der Fertigstellung der U 5 45

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Einstellung der finanziellen Förderung der Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke der AKN-Eisenbahn-AG von Kaltenkirchen nach Hamburg-Eidelstedt durch Schleswig-Holstein oder Hamburg 46

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Kriterienkatalog für die Verteilung der so genannten OBU-Geräte (On-Board-Units) an die Spediteure in Deutschland bzw. die beauftragten Fachwerkstätten sowie Einhaltung des Bereitstellungstermins bis zum 31. August 2003 46

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)
Austritt von über den Grenzwerten liegendem radioaktiven Wasserdampf aus dem Atomkraftwerk Paks am 10. April 2003 ... 47

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Bepfandungsquote von Fruchtsaftglas- und Weinglasflaschen 49

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Änderung des Fluglärmschutzgesetzes von einer Entschädigungsregelung zu einer Genehmigungsgrundlage 49

Seite

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Vereinbarkeit eines einheitlichen Bebauungsplans mit einheitlichen Standards mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Brüning, Monika (CDU/CSU)
Förderung der Schlafforschung durch das BMBF im internationalen Vergleich; Aufklärungsaktion zur Schlafapnoe 50

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Patentanmeldungen von Patentverwertungsagenturen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen 52

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind die Komplexität und Vielfältigkeit der Aufgaben im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) seit August 2002 im Hinblick auf die Notwendigkeit der Neueinführung des Stellvertretenden Leiters gestiegen oder gesunken, auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Ansiedlung der Auslandsabteilung (ehemals Abteilung 4) beim Auswärtigen Amt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 17. Juli 2003

Eine Steigerung der Komplexität und Vielfältigkeit der Aufgabenstellung des Amtes sowie seiner Außenkontakte hat sich durch die Veränderungen in der Medienlandschaft und der damit verbundenen, ständig wachsenden Anzahl von Medien und Medienvertretern in Berlin ergeben. Hinzu kommt die im Jahr 2002 vom Bundesrechnungshof und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nachdrücklich geforderte Stärkung der Koordinierungsfunktion des Amtes hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Aus diesem Grunde hat der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung nach der letzten Bundestagswahl die Aufgabe übernommen, den Chef des Presse- und Informationsamtes in seinen politischen Leitungsaufgaben zu vertreten.

Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland an das Auswärtige Amt hat auf diese Aufgabenentwicklung keinen Einfluss.

2. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind durch die Einführung des Postens eines Stellvertretenden Leiters im BPA bislang entstanden, und wie hoch sind die zusätzlichen, jährlichen Personalkosten, die durch die Neueinführung des Postens eines Stellvertretenden Leiters entstehen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 17. Juli 2003

Der Stellvertretende Leiter des BPA ist zugleich Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung. Es handelt sich dabei nicht um einen zustäzlichen Posten, sondern um eine zusätzliche Aufgabe der vorhandenen Funktion Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung.

Zusätzliche Kosten sind daher nicht entstanden und entstehen auch zukünftig nicht.

3. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden des Fördervereins Berliner Schloss: „Wenn bei den Renten gekürzt wird und bei den Gesundheitsleistungen, ist es politisch kaum durchsetzbar, das Schloss zu bauen.“ (DIE WELT vom 4. Juli 2003), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 17. Juli 2003

Derzeit werden in der von der Bundesregierung im Juli 2002 eingesetzten Arbeitsgruppe ‚Schlossareal‘ die Finanzierungsoptionen (öffentliche Hand/PPP-Modell) eines Neubaus des Berliner Schlosses gewertet und gewichtet.

Das Ergebnis wird die Bundesregierung nach der Sommerpause als Teil des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe ‚Schlossareal‘ vorstellen.

4. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Hat der Ermittler im disziplinaren Vorverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, den von seinem Ermittlungsergebnis Betroffenen vor Abschluss seines Berichtes, den er dem Chef des Bundeskanzleramtes Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vorgelegt hat, rechtliches Gehör gewährt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 7. Juli 2003

Ja. In dem von Ihnen angesprochenen disziplinarischen Vorermittlungsverfahren wurden sämtliche einschlägigen Vorschriften über die Gewährung rechtlichen Gehörs eingehalten.

5. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Hat der Ermittler im disziplinaren Vorverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, die von ihm vernommenen Personen, die er zu Beginn der Vernehmung darüber belehrt hat, dass sie eventuell Betroffene sind, bereits in der Ladung zur Vernehmung darauf hingewiesen, dass sie als Betroffene in Betracht kommen?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 7. Juli 2003

Das disziplinarische Vorermittlungsverfahren richtete sich gegen Unbekannt. Da also keine Betroffenen identifizierbar waren, konnten Auskunftspersonen auch nicht als Betroffene des Verfahrens geladen werden. Rein vorsorglich und zur Gewährung größtmöglichen Schut-

zes hat der Vorermittlungsführer zu Beginn der Befragung von Auskunftspersonen darauf hingewiesen, dass bei möglicher Selbstbelastung ein Aussageverweigerungsrecht besteht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Anwendung von Vertreibungs- und Entrechtungsdekreten in der Republik Polen in jüngster Zeit, besonders betreffend das Dekret vom 8. März 1946 über „das verlassene und ehemals deutsche Eigentum“ (Quelle: Berliner Zeitung vom 12. Juli 2003), und wie bewertet die Bundesregierung möglicherweise bestehende Anwendungen der Dekrete vor dem Hintergrund des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 22. Juli 2003

Das polnische Dekret vom 8. März 1946 über „das verlassene und ehemals deutsche Vermögen“ wurde durch Artikel 100 des „Gesetzes vom 29. April 1985 über die Bodenbewirtschaftung“ (Polnisches Gesetzblatt Nr. 22/1985) außer Kraft gesetzt. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen dieses oder ein anderes der gegen Deutsche gerichteten Gesetze der Nachkriegszeit in jüngster Zeit in der Republik Polen mit der Wirkung einer Setzung neuer Rechtsfolgen angewendet worden wäre.

7. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

In welchem Umfang gibt der jetzt vorliegende Entwurf für eine europäische Verfassung den europäischen Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, eine Kompetenz für die Gesundheits- und Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten, und was ändert sich dabei im Vergleich zum derzeitigen Status?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 21. Juli 2003

Der Verfassungsentwurf erweitert die Unionskompetenzen im Bereich der Sozialpolitik nicht. Im Bereich der Gesundheitspolitik werden die Unionskompetenzen nur geringfügig erweitert: Artikel III-174 Absatz 5 wird um die „Bekämpfung grenzüberschreitender schwerer Krankheiten“ ergänzt.

Bei dem in der abschließenden Konventssitzung eingefügten Zusatz zur Koordinierungszuständigkeit der Union in bestimmten Politikbe-

reichen (u. a. im Bereich Soziales (Artikel III-102) und Gesundheit (Artikel III-174)) handelt es sich nicht um eine Kompetenzübertragung im Sinne einer neuen Regelungskompetenz der Union. Für die Koordinierung dieser Politikbereiche bestanden bereits vorher Zuständigkeiten der Union, deren Umfang und Verfahren durch den Zusatz präzisiert werden.

8. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung einer Verlängerung des Mandats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Kroatien ein weiteres Mal zustimmen, und wenn ja, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Weiterführung der OSZE-Mission in Kroatien?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 22. Juli 2003

Die OSZE-Mission in Kroatien trägt seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 1996 zur Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zur Verbürgung von Minderheitenrechten bei. Sie unterstützt Kroatien auf seinem Weg in die euro-atlantischen Strukturen. Von der kroatischen Regierung wird die Arbeit der Mission begrüßt, so auch Vize-Außenminister Ivan Simonovic vor dem Ständigen Rat der OSZE am 10. Juli. Bei gleicher Gelegenheit gab es unter den 55 Teilnehmerstaaten der OSZE breite Unterstützung für eine Fortsetzung der OSZE-Präsenz in Kroatien.

Bei allen deutlich erkennbaren Fortschritten Koatiens hält auch die Bundesregierung die Arbeit der Mission angesichts noch vorhandener Defizite für weiterhin notwendig. Auch der Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens Kroatiens mit der EU sowie der am 23. Februar 2003 übergebene Antrag auf EU-Mitgliedschaft ändern diese Einschätzung nicht: Kernbereiche der Arbeit der OSZE-Mission sind gleichfalls Kriterien für einen Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union.

Nach heutigem Stand ist die Bundesregierung daher bereit, einer weiteren Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Kroatien über den 31. Dezember 2003 hinaus zuzustimmen. In Abhängigkeit von der weiteren politischen Entwicklung in Kroatien sowie insbesondere auch der für Anfang 2004 zu erwartenden Stellungnahme der EU-Kommission zum kroatischen Beitrittsantrag zur Europäischen Union wird sich die Bundesregierung dabei mittelfristig einer Überprüfung des Mandats nicht verschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Wie viele ausreisepflichtige Ausländer befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland und wie viele von diesen haben eine Duldung nach geltendem Ausländerrecht (bitte auch für die Jahre 2001 und 2002 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 21. Juli 2003

Zum Stichtag 30. Juni 2003 befanden sich gemäß Ausländerzentralregister 460 724 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland. 228 724 von ihnen hatten eine Duldung.

Zum 31. Dezember 2002 befanden sich 463 169 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, darunter 226 547 mit einer Duldung (31. Dezember 2001: 470 099 Ausreisepflichtige, darunter 233 224 Geduldete).

10. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Wie viele der ausreisepflichtigen Ausländer, die sich derzeit in Deutschland befinden und eine Duldung nach geltendem Ausländerrecht haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung abgelehnte Asylbewerber (bitte auch für die Jahre 2001 und 2002 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 21. Juli 2003

128 763 der geduldeten Ausländer hatten zum Stichtag 30. Juni 2003 bereits ein rechts- oder bestandskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen, welches „negativ“, also mit einer Ablehnung, Einstellung oder sonstigen Erledigung (z. B. Rücknahme des Antrags) endete.

Zum 31. Dezember 2002 waren dies 121 584 und zum 31. Dezember 2001 115 542 Geduldete mit „negativem“ Asylausgang.

11. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karslruhe-Land)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich mit der Neufassung des Personalvertretungsgesetzes Gruppen von Soldaten nicht mehr ausreichend vertreten fühlen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 22. Juli 2003

Eine Neufassung des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist nicht erfolgt. Sie ist zurzeit auch nicht beabsichtigt.

12. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

An wie viele Zulagenempfänger im öffentlichen Dienst werden die einzelnen Zulagen in welcher Größenordnung jährlich ausbezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 22. Juli 2003

Zulagen werden an Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte und Arbeiter in Bund, Ländern und Gemeinden gezahlt. Aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen und vielfachen Kompetenzverteilung werden keine Statistiken zu einzelnen Zulagen geführt.

13. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchen Verfahren und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung den Auftrag für die Einrichtung des Dienstleistungsportals des Bundes (www.bund.de) vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 18. Juli 2003

Die Beschaffung der Dienstleistugnen für den Prototyp von www.bund.de fußt auf einer europaweiten Ausschreibung („Nichtoffenes Verfahren“ gemäß § 3a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A), die im Sommer 2000 für den Internet-Auftritt des Bundesministeriums des Innern (www.bmi.bund.de) durchgeführt und im September 2000 mit der Vergabe beendet wurde. Als Pilot für ein zentrales eGovernment-Portal startete das Projekt www.bund.de fast zeitgleich im Bundesministerium des Innern. Wegen des Pilotcharakters von www.bund.de beschloss das BMI, für beide Auftritte zunächst dieselben Infrastrukturen zu nutzen. Hinzu kam die Möglichkeit, technische Entwicklungen von einem Auftritt auf den anderen zu übertragen. Daher wurde der Auftrag für Konzeption und Entwicklung des Piloten von www.bund.de auf dem Wege des Verhandlungsverfahrens durch das Beschaffungsamt des BMI an den Auftragnehmer von www.bmi.bund.de vergeben.

Eine europaweite Ausschreibung über das Beschaffungsamt des BMI erfolgte hingegen für die Beschaffung der Suchmaschinen-Software für das Portal des Bundes, da diese im Angebot für www.bmi.bund.de nicht enthalten war. Hosting und Providing für das Dienstleistungsportal lagen von Anfang im Bundesverwaltungsamt (BVA). Nach Abschluss der Pilotierung ist das Dienstleistungsportal derzeit europaweit ausgeschrieben (u. a. auf www.bund.de).

14. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchen Verfahren und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung den Auftrag für das Internetangebot der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 18. Juli 2003

Im Frühjahr 1999 hatte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zur Weiterführung des Internet-Informationsangebotes für die Bundesregierung ein „Nichtoffenes Verfahren“ mit Teilnahmewettbewerb (gemäß § 3a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A) durchgeführt.

In dem Teilnahmewettbewerb wurden nur Interessenten berücksichtigt, die die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besaßen. Der Zuschlag wurde auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

15. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchen Verfahren und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung den Auftrag für den Internet-Auftritt des Bundesministeriums der Justiz (www.bmj.bund.de) vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 18. Juli 2003

Die Ausschreibung des Internetauftritts www.bmj.bund.de erfolgte in einem „Nichtoffenen Verfahren“ mit Teilnahmewettbewerb. Der Auftrag (Zuschlag) wurde nach wirtschaftlichen Gesichtpunkten erteilt.

16. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wo wurden diese Internet-Projekte ausgeschrieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 18. Juli 2003

Alle Ausschreibungen erfolgten europaweit und wurden entsprechend im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, im Bundesausschreibungsblatt und anderen Amtsblättern veröffentlicht.

17. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Mit welcher Zeitplanung und in welchen Schritten stellt sich die Bundesregierung die in der gemeinsamen Stellungnahme des St. Petersburger EU-Russland Gipfels vom 31. Mai 2003 angekündigte Verwirklichung der visafreien Reisen für russische Bürgerinnen und Bürger in der EU vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 16. Juli 2003

Eine Visumfreiheit für russische Staatsangehörige ist bislang nur als „Perspektive“ erörtert worden. Ein Zeitplan für eine Umsetzung besteht nicht. Im Hinblick auf Artikel 62 EG-Vertrag muss die EU-Kommission ggf. die für die Änderung der bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Regelungen notwendigen Vorschläge vorlegen. Die Bundesregierung kann hier selbst nicht tätig werden.

Geprüft werden seitens der Bundesregierung derzeit die Möglichkeiten, im Rahmen der bestehenden gemeinschaftsrechtlichen und Schengener Regelwerke auf der Basis der Gegenseitigkeit die Erteilung von Visa für bestimmte Personengruppen mit russischer Staatsangehörigkeit durch eine Optimierung der Verwaltungsverfahren zu erleichtern.

Insoweit haben der Bundesminister des Innern und der Innenminister der russischen Föderation die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit der Zielsetzung vereinbart, für die bilateralen Regierungskonsultationen in Jekaterinburg (8./9. Oktober) Vorschläge für gegenseitige Visumerleichterungen vorzulegen.

18. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Gibt es in der Bundesregierung konkrete Überlegungen, Russland in die EU-Binnenmarktfreizügigkeiten einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 16. Juli 2003

Zurzeit gibt es in der Bundesregierung keine konkreten Überlegungen, die Russische Föderation in die EU-Binnenmarktfreizügigkeit einzubeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie werden sich durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 die Einnahmeausfälle der öffentlichen Hand auf die Einkommensgruppen mit einem Bruttojahreseinkommen bis 15 000 Euro, 15 000 bis 30 000 Euro, 30 000 bis 55 000 Euro, 55 000 bis 70 000 Euro, 70 000 bis 85 000 Euro, 85 000 bis 100 000 Euro und über 100 000 Euro aufgliedern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Juli 2003

Durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 ergibt sich eine Verteilungswirkung der steuerlichen Entlastung im Jahr 2004, gegliedert nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte, die der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

Gesamtbetrag der Einkünfte bis	Steuerliche Entlastung in 2004		Steuerzahler in Tsd.	Beitrag zum neuen Steueraufkommen	
	in Mio. €	in % der bisherigen Steuerschuld		in Mio. €	in %
15 000 €	330	30,2	2 056	764	0,5
30 000 €	2 884	14,3	7 383	17 266	10,3
55 000 €	6 625	11,3	8 458	49 110	29,1
70 000 €	2 455	9,6	2 096	23 121	13,7
85 000 €	1 463	8,8	969	15 079	9,0
100 000 €	918	8,9	458	9 372	5,6
mehr als 100 000 €	7 136	11,7	839	53 732	31,8
Insgesamt	21 451	11,3	22 259	168 444	100

Die Angaben wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Einkommensteuerstatistik 1995 ermittelt.

Die Übersicht zeigt, dass die Bezieher niedriger Einkommen durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform in 2004 überproportional entlastet werden. Zudem wird deutlich, dass auch zukünftig die Bezieher höherer Einkommen den größten Anteil am Steueraufkommen tragen.

20. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Zu welchen Einkommensgruppen gehören die meisten Familien, und in welchen Einkommensgruppen befinden sich Personenunternehmen, die über ihre Einkommen steuerlich veranlagt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Juli 2003

In der Einkommensgruppe von 30 000 Euro bis 55 000 Euro befinden sich 46 % aller Einkommensteuer zahlenden Familien.

Eine Gliederung der Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik 1998 des Statistischen Bundesamtes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gliederung der Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte

(Quelle: Einkommensteuerstatistik 1998 des Statistischen Bundesamtes)

Gesamtbetrag der Einkünfte bis	Steuerpflichtige mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb	
	Anzahl	in %
15 000 €	732 219	26,14
30 000 €	742 312	26,50
55 000 €	715 400	25,54
70 000 €	201 980	7,21
85 000 €	119 728	4,27
100 000 €	78 601	2,81
mehr als 100 000 €	211 227	7,54
Insgesamt	2 801 467	100

21. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Kreditkonditionen in den letzten 24 Monaten entwickelt und wie werden sie sich in der Zukunft entwickeln (dabei bitte nach Laufzeiten unterscheiden und die Auswirkungen auf den Haushalt einschließlich eines europäischen Vergleiches darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Juli 2003

Die aktuellen Kreditkonditionen des Bundes im Vergleich zum Juli 2001 sind in Tabelle 1 dargestellt.

	Juli 2001	Aktuell
2 Jahre	4,28 %	2,10 %
5 Jahre	4,58 %	2,92 %
10 Jahre	5,08 %	3,87 %
30 Jahre	5,63 %	4,76 %

Tabelle 1: Kreditkonditionen des Bundes (Sekundärmarktrenditen) und Zinsansätze
(Quelle: Marktanalyse Datenbank, Stand 14. Juli 2003, Zinstableau)

Die historische Entwicklung der Renditen der Bundeswertpapiere zeigt Bild 1.

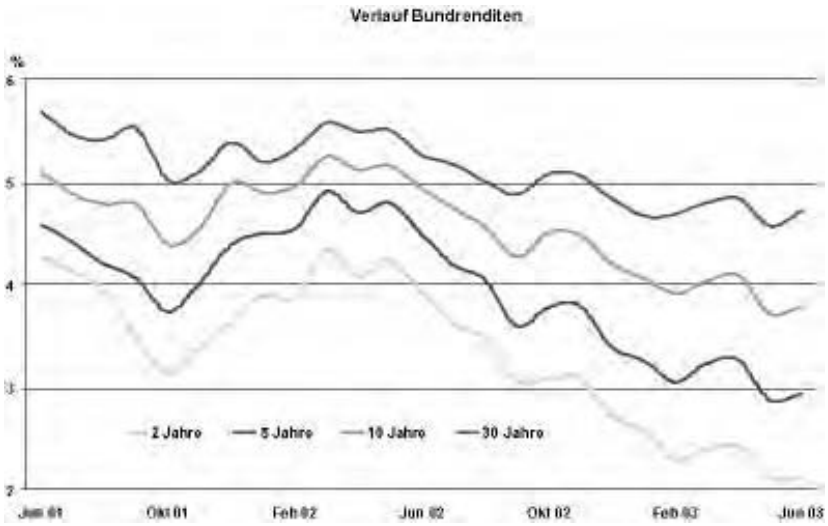


Bild 1: Renditen von Bundeswertpapieren im Zeitverlauf
(Quelle: Bloomberg, Monatsendwerte, geglättet)

Die Auswirkungen auf den Haushalt zeigen sich in der wiederholten Absenkung der Haushaltsansätze künftiger Jahre trotz teilweise gestiegener Planzahlen der Nettoneuverschuldung sowie im Ist-Ergebnis 2002.

	2002	2003	2004	2005	2006
Entwurf zum HH-Gesetz 2002 und Finanzplan bis 2005 vom Juni 2001	40,0	40,4	42,7	43,9	
HH-Gesetz 2002 sowie Entwurf zum HH-Gesetz 2003 und Finanzplan bis 2006 vom Juni 2002	39,0	38,3	39,8	42,0	43,0
Ist 2002, HH-Gesetz 2003 sowie Entwurf zum HH-Gesetz 2003 und Finanzplan bis 2006 vom Juli 2003	37,1	37,9	37,9	41,2	42,1

Tabelle 2: Ausgaben im Kapitel 32 05 (Verzinsung) in Mrd. Euro
(Quelle: BMF)

Tabelle 3 zeigt den Finanzierungsvorteil des Bundes im europäischen Vergleich. Hierzu werden die Differenzen der Konditionen in Hundertstel-Prozent (= Basispunkte) angegeben. Die aktuellen Werte sind um Laufzeit- und Kuponeffekte bereinigt und stellen somit die bestmögliche Vergleichsbasis dar. Für die Historie wurde als Näherung die unbereinigte Differenz in den Renditen verwendet.

	Frankreich		Italien		Niederlande		Spanien	
	Juli 2001	Aktuell	Juli 2001	Aktuell	Juli 2001	Aktuell	Juli 2001	Aktuell
2 Jahre	5	4	11	5	6	3	2	–1
5 Jahre	11	3	29	8	12	1	23	1
10 Jahre	14	2	41	13	15	3	32	3
30 Jahre	10	2	41	20	5	3	28	4

Tabelle 3: Aktuelle Asset Swap Spread Differenzen und historische Renditedifferenzen in Basispunkten
(Quelle: Finanzagentur, Stand: 14. Juli 2003, Bloomberg)

In Bild 2 ist die Einengung der Spreads von Bundesanleihen im Vergleich zu europäischen Emittenten am Beispiel des 10-jährigen Laufzeitensegments dargestellt.

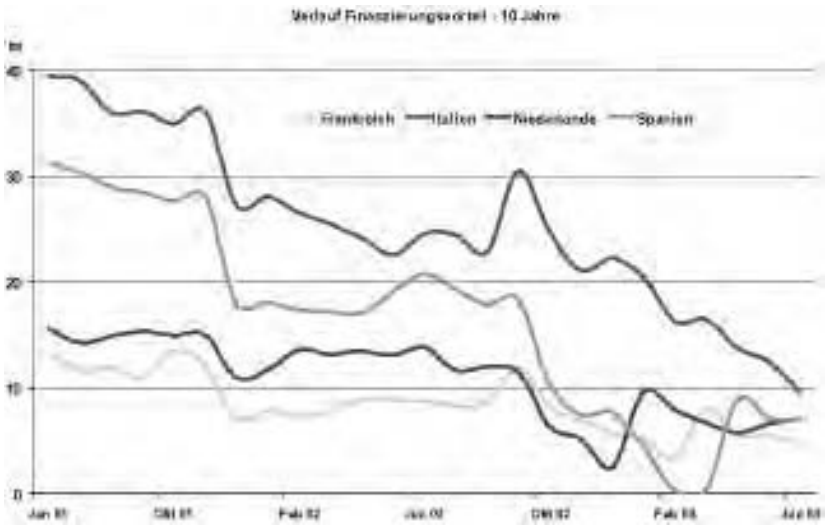


Bild 2: Renditedifferenzen zu europäischen Emittenten im Zeitverlauf in Basispunkten (= 1/100 %)
(Quelle: Bloomberg, Monatsendwerte, geglättet)

Die künftige Entwicklung der Renditen hängt von einer Vielzahl von Faktoren (geldpolitische Entscheidungen, Entwicklung der Wechselkurse, globale Wirtschaftsentwicklungen) ab, die ihrerseits mit Unsicherheiten behaftet sind. Eine sichere Vorhersage der Renditeentwicklung ist daher nicht möglich.

22. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die aus dem Zuschlag zur Sonderbriefmarke „17. Juni“ zu erwartenden Erträge und wie sollen sie verwendet werden (bitte Organisationen einzeln aufzählen, falls sie als Zuschüsse weitergegeben werden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. Juli 2003

Derzeit kann über die zu erwartenden Erträge aus den Erlösen der Zuschlagsmarke keine Auskunft erteilt werden, da die Deutsche Post AG aus logistischen Gründen die erste Abrechnung über die Zuschlagserlöse erst am Jahresende vornehmen kann.

Der Empfängerkreis und somit auch die Aufteilung der Zuschlagserlöse ist noch nicht abschließend festgelegt.

23. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Welche Anstrengungen wurden in den letzten zehn Jahren unternommen, um das Grundstück Müggelseedamm 336 in 12587 Berlin, das sich im Bundesvermögen befindet, zu verwerten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. Juli 2003

Die Liegenschaft, auf der sich das Hauptgebäude des ehemaligen Forschungsinstituts des Bundesamtes für Strahlenschutz befindet, wurde dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes erst im Jahre 1996 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugeführt. Bis Anfang 1997 wurden zunächst die Voraussetzungen der Verwertung geklärt (z. B. Einholung eines Negativattestes vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, bundesinterne Entbehrlichkeitsprüfungen, Klärung von Bau- und Nutzungsrechten mit dem Bezirksamt). 1997, 1999 und 2002 wurde die Liegenschaft ohne Erfolg ausgeschrieben. Sie wird auch im Internet angeboten. Auch durch einen Verkaufshinweis vor Ort wird auf einen möglichen Erwerb aufmerksam gemacht. Zudem wurde außerhalb der förmlichen Verfahren immer wieder – allerdings erfolglos – mit Einzelinteressenten verhandelt.

24. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie viele Interessenten hat es in dieser Zeit gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. Juli 2003

Im Rahmen der öffentlichen Bieterverfahren haben jeweils 20 bis 40 Interessenten um die Zusendung eines Merkblattes ersucht. Den Bedingungen des Bieterverfahrens entsprechende vorbehaltlose Gebote wurden jedoch in keinem der Verfahren eingereicht. Ernsthaftere Interessenten außerhalb der förmlichen Verfahren hat es seit 1997 ca. 5 bis 8 gegeben.

25. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Worin werden die Ursachen des Scheiterns der Verkaufsbemühungen gesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Juli 2003**

Die Ursache für das Scheitern von Verkaufsverhandlungen liegt im Wesentlichen an dem Umstand, dass die Liegenschaft zu einem Trinkwasserschutzgebiet der höchsten Stufe gehört, und daher eine sinnvolle bauliche Ausnutzung nicht möglich ist. Zudem erfordert es einen hohen Kostenaufwand, um das vorhandene Hauptgebäude einer von der Kommmune akzeptierten und zugleich wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Nach Kenntnis des Bundes ist es bislang keinem Interessenten gelungen, beim zuständigen Bezirksamt ein adäquates und wirtschaftlich tragfähiges Nutzungskonzept durchzusetzen.

26. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie und unter welchen Bedingungen soll dieses Grundstück – auch unter Berücksichtigung realistischer Kaufpreisvorstellungen – veräußert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Juli 2003**

Die Oberfinanzdirektion Berlin befindet sich erneut in Verkaufsverhandlungen mit einem Investor. Im Falle des Scheiterns wird kurzfristig über eine Vermarktung im Wege einer Grundstücksauktion zu entscheiden sein.

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Was unternehmen die Vertreter der Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit bei der Deutschen Post AG gegen die Absicht der Deutschen Post AG, im Jahr 2003 2 138 Auszubildende nicht zu übernehmen und die Zahl der Auszubildenden weiter zu reduzieren, und ist die Bundesregierung auch der Auffassung, dass das Werben für Ausbildungsplätze bei der privaten Wirtschaft nur dann glaubhaft ist, wenn Unternehmen, die im Besitz des Bundes sind, mit gutem Beispiel vorangehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Juli 2003**

Nach aktienrechtlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen. Die Gesellschaft wird vom Vorstand unter eigener Verantwortung geleitet. Maßnahmen der Geschäftsführung können nicht dem Aufsichtsrat übertragen werden. Der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutsche Post AG kann daher rechtlich auf das operative Geschäft der Deutsche Post AG, zu dem auch die Ausbildung und die Übernahme von Auszubildenden gehört, keinen Einfluss nehmen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Deutsche Post AG über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet und dadurch jungen Menschen eine berufliche Qualifikation vermittelt.

Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass im Jahr 2003 voraussichtlich rund 2 100 Auszubildende ihre Ausbildung beenden werden. In einem ersten Schritt würden über 75 % derjenigen, die erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen haben und persönlich geeignet sind, ein Beschäftigungsangebot erhalten. Dabei handele es sich um befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse.

28. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Beantragung einer schriftlichen Bestätigung des Bundesamtes für Finanzen von einer sog. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den umsatzsteuerfreien Verkauf von Waren an Unternehmer in anderen EU-Staaten bis zu drei Wochen und mehr dauert, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Juli 2003

Die schriftliche Bestätigung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch das Bundesamt für Finanzen erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. Wie in jeder anderen Organisation kann es vorübergehend dann zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, wenn der Personalbestand infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände (z. B. Krankheit, Urlaub) nicht vollständig zur Verfügung steht.

29. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Was spricht aus Sicht des Bundesamtes für Finanzen gegen eine Abfragemöglichkeit im Internet, bei der die Zugangsmöglichkeiten entweder durch Signaturen oder auf andere geeignete Weise geschützt werden, sofern dies tatsächlich aus Sicherheits- und Datenschutzgründen erforderlich sein sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Juli 2003

Die Unternehmer können sich die ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bereits jetzt über das Internet bestätigen lassen.

30. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Auf welchen Betrag belaufen sich die bisher erfolgten Gesamtleistungen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) des Bundes für die Stadt Berlin im Rahmen des Hauptstadtvertrages und des Hauptstadtkulturvertrages seit Beginn dieser Verträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2003

Berlin erhielt folgende Mittel vom Bund:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
				in Mio. €				
Hauptstadtvertrag:	18,9	102,3	134,0	121,6	101,6 +30,6*	31,2 +51,1*	64,8	56,5
Hauptstadtkulturvertrag:							51,1	51,1

* Ergänzende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin zur Förderung der Hauptstadtkultur.

31. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Für welche einzelnen Maßnahmen wurden im Jahr 2002 Finanzmittel durch den Bund zur Verfügung gestellt (Angabe der Höhe und der Haushaltstitel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2003

Im Jahr 2002 wurden vom Bund im Einzelnen folgende Mittel im Rahmen des Hauptstadtvertrages, Hauptstadtkulturvertrages und hauptstadtbedingter Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

Kap. 12 26 Tit.	Hauptstadtvertrag	Einrichtung	Mittel in Mio. €
632 81	Pauschale zur Abgeltung von hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen		38,3
882 81	Straßentunnel unter dem Tiergarten		2,0
892 81	S-Bahnlinie S 4		16,4
Kap. 04 05 Tit.	**Hauptstadtkulturvertrag**		
687 51	Förderung deutscher Künstler im Ausland	Villa Aurora Los Angeles/Berlin	0,1
519 81	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2,7
632 81	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin		10,2
685 87	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	– Stiftung Jüdisches Museum Berlin – Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin – Martin-Gropius-Bau	15,7
685 86/ 894 81	Sonstige Zuschüsse an Kultureinrichtungen in Berlin gemäß Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt/Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemäß Vertrag zur Kulturfinanzierung der Bundeshauptstadt	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	22,4

Kap. 04 05 Tit.	Hauptstadtbedingte kulturelle Leistungen	Einrichtung	Mittel in Mio. €
632 81	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin		1,8
685 87	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	– Stiftung Jüdisches Museum Berlin – Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin – Martin-Gropius-Bau	19,4
894 82	Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	12,8

32. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Gibt es unterschiedliche Laufzeiten bei den verschiedenen Leistungen, und wenn ja, wie sehen die Laufzeiten im Einzelnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2003

Zu den Laufzeiten ist Folgendes anzumerken:

Hauptstadtvertrag 30. Juni 1994 bis 31. Dezember 2004	Laufzeit
Kultur	1996 bis 1999
Sonderbelastungen	1995 bis 1999
Sicherheitsmaßnahmen	2001 bis 2004
Straßentunnel Tiergarten	1995 bis 2002
S-Bahnlinie S 4	1995 bis 2006
U-Bahnlinie U 5	voraussichtlich bis 2006
Ergänzende Vereinbarung 1999 und 2000	
Kultur	1999 bis 2000
Hauptstadtkulturvertrag 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004	
Kultur	2001 bis 2004

33. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Bund im Zusammenhang mit Bonn als Regierungssitz an die Stadt geleistet hat (Jahresbeträge für die letzten 10 Jahre), aufgeschlüsselt nach kulturellen und sonstigen Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2003

In den letzten 10 Jahren sind im Rahmen der letzten „Bonn-Vereinbarung“ (Laufzeit 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1999) folgende Jahresbeträge als Zuweisungen des Bundes für laufende Aufwendungen sowie für hauptstadt- bzw. bundesbedingte Investitionen und kulturelle Leistungen gezahlt worden:

Zuweisungen (in Mio. €)				
	für laufende Aufwendungen	für Investitionen	für kulturelle Leistungen	Insgesamt
1993	51,38	10,63	35,8	97,81
1994	53,97	1,89	35,8	91,66
1995	54,55	0,82	35,8	91,17
1996	56,19	0,72	35,8	92,71
1997	56,19	1,79	35,8	93,78
1998	56,19	1,84	35,8	93,83
1999	57,26	2,25	37,3	96,81
2000	–	–	35,8	35,8
2001	–	–	30,7	30,7
2002	–	–	26,6	26,6

34. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Zu welchen Zwecken wurden die zehn (zeit-)ältesten Kredite aufgenommen, die die Bundesrepublik Deutschland aktuell noch mit Zins und/oder Tilgung bedient, und wie belaufen sich die aktuellen Salden dieser Kredite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Juli 2003

Bei den zehn (zeit-)ältesten Krediten, die die Bundesrepublik Deutschland noch aktuell mit Zins und/oder Tilgung bedient, ist zwischen noch umlaufenden Schulden des Bundes einschließlich der Sondervermögen sowie Krediten an den Bund im engeren Sinn zu unterscheiden.

In der nachfolgenden Übersicht sind deshalb zunächst die jeweils zehn ältesten, vom Bund oder einem Sondervermögen auf dem Kreditmarkt aufgenommenen Kredite mit Laufzeitbeginn und -ende sowie dem aktuellen Saldo aufgeführt:

Laufzeit ab	Bezeichnung	Stand 30. 6. 03 in Euro
09/1964	6,0 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 9. 03	13 584
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	35 846
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	71 691
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	71 691
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	179 227
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	71 691
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	179 227
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	179 227
03/1967	6,5 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 3. 04	107 537
04/1967	6,75 % Deutsche Bundesbahn, fällig 1. 4. 04	320 344

Bei den vorgenannten Krediten handelt es sich um Schuldscheindarlehen (Annuitätendarlehen) der Deutschen Bundesbahn, bei denen davon auszugehen ist, dass diese zur Finanzierung des Defizits und von Investitionen der Deutschen Bundesbahn verwendet worden sind. Mit dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999 (BGBl. I S. 1384) erfolgte eine Schuldübernahme durch den Bund.

Bei den Krediten an den Bund im engeren Sinne handelt es sich um folgende Aufnahmen:

Laufzeit ab	Bezeichnung	Stand 30. 6. 03 in Euro
06/1986	6,0 % Anleihe Bund, fällig 20. 6. 16	3 579 043 170
09/1986	5,625 % Anleihe Bund, fällig 20. 9. 16	511 291 882
07/1993	6,5 % Anleihe Bund, fällig 15. 7. 03	8 180 670 100
09/1993	6,0 % Anleihe Bund, fällig 15. 9. 03	6 135 502 575
01/1994	6,25 % Anleihe Bund, fällig 4. 1. 24	9 855 413 727
01/1994	Kapital-Strip, fällig 4. 1. 24	370 423 898
07/1994	6,75 % Anleihe Bund, fällig 15. 7. 04	5 112 918 812
09/1994	zinsvar. Anleihe Bund, fällig 20. 9. 04	5 112 918 812
10/1994	8,0 % Darlehen Bund, fällig 20. 10. 04	25 564 594
10/1994	7,92 % Darlehen Bund, fällig 20. 10. 05	25 564 494
10/1994	7,92 % Darlehen Bund, fällig 20. 10. 05	51 129 188

Zweck der Kreditaufnahmen ist die Refinanzierung der Ausgaben des Bundes gemäß § 13 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die aus den Jahren 1954 bis 1960 stammenden unverzinslichen Ausgleichsforderungen des Lastenausgleichsfonds bzw. die Ausgleichsforderungen nach Bundesbankgesetz, Umstellungs- und Umstellungsergänzungsgesetz, die Ausgleichsforderungen der Banken und Sparkassen sowie die zinsfreien Schuldverschreibungen nach Anordnung der Militärregierung Nr. 67 (MILREG Nr. 67) sind keine Kredite nach allgemeiner Definition und wurden deshalb nicht berücksichtigt.

Ebenso stellen die Fundierungsschuldverschreibungen nach dem Londoner Schuldenabkommen keine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

35. Abgeordneter **Dr. Axel Berg** (SPD)

Welche Kenntnisse besitzt die Budnesregierung über die Entwicklung der Strompreise und Netzkosten (in Cent/kWh) auf der Übertragungs-, Regionalverteiler- und Haushaltskundenebene (Hoch-, Mittel-, Niederspannungsbereich) seit 1990?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

Die Bundesregierung verfügt über keine Daten aus eigenen Ermittlungen zu den Strompreisen und Netzkosten. Ihr liegen die öffentlich verfügbaren Statistiken vor.

In der amtlichen Statistik erhebt das Statistische Bundesamt seit 1991 (bis dahin erfolgte die Erhebung durch das Bundesministerium für Wirtschaft) die Durchschnittserlöse in Pf/kWh bzw. Cent/kWh getrennt nach Tarif- und Sondervertragskunden, letztere untergliedert nach Niederspannung und Höchst-, Hoch- und Mittelspannung. Die Erlöse sind ohne Ausgleichsabgabe und ohne Mehrwertsteuer erfasst. Daneben sind auch die Statistiken von Verbänden (Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA), Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK), Verband der Elektrizitätswirtschaft e. V. (VDEW)) bekannt.

Die Netzentgelte werden erst seit der Liberalisierung des Strommarktes eigenständig erhoben. Über Netzkosten liegen keine öffentlich verfügbaren Informationen vor. Die rund 900 Netzbetreiber sind nach § 6 Abs. 4 EnWG verpflichtet, jährlich Richtwerte zur Spanne der Durchleitungsentgelte – erstmals im Jahr 2000 – zu veröffentlichen. Die Verbändevereinbarung Strom II sieht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht der Netzentgelttarife vor. Diese wird inzwischen von der Mehrzahl der Netzbetreiber eingehalten. Der VEA-Netzentgeltevergleich (seit 2000) erfasst inzwischen die Entgelte von rund 800 Netzbetreibern und wertet diese nach spezifischen Abnahmefällen (mit Schwerpunkt Industrie- und Gewerbekunden) aus. Der Verband der Netzbetreiber e. V. beim VDEW (VDN) erhebt die Netzentgelte im Rahmen des so genannten Vergleichsmarktverfahrens der Verbändevereinbarung und zusätzlich Strukturmerkmale der Netzbetreiber im Halbjahresturnus. Bisher liegen zwei Auswertungen (Oktober 2002 und März 2003) vor, die auf der Internetseite des Verbandes unter www.vdn-berlin.de veröffentlicht sind.

36. Abgeordneter **Dr. Axel Berg** (SPD)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der Strompreise und Netzkosten (in Cent/kWh) im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich im europäischen Vergleich?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

Der Bundesregierung liegen Statistiken der IEA (IEA Statistics „ENERGY PRICES & TAXES“, untergliedert nach Industrie und Haushalten) und von EUROSTAT („Statistik kurzgefasst“ untergliedert nach Haushalten für 5 Verbrauchertypen und Industrie untergliedert nach 9 Verbrauchertypen) zur Entwicklung der Strompreise sowie Angaben des VDEW und der Energy Advice Ltd. (EA) vor, die jedoch keine Untergliederung nach Spannungsebenen enthalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die internationale Vergleichbarkeit der Strompreise auf Grund nationaler Besonderheiten eingeschränkt ist. So fließen in Deutschland z. B. die Umlagen aus dem EEG und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in die Preisbildung ein.

Kontinuierliche internationale Vergleiche über Netznutzungsentgelte liegen bisher nicht vor, sondern lediglich eine Reihe einzelner Studien mit unterschiedlichem Fokus. Unter anderem enthalten die beiden Benchmarking-Berichte der EU-Kommission zur Umsetzung der Strom- und Gasrichtlinien einen punktuellen Vergleich von Netznutzungsentgelten. Die von der EU-Kommission beauftragte „Comillas-Studie“ (Benchmark of Electricity Transmission Tariffs, Februar 2002) enthält einen Vergleich der Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2000. Wie bei den Strompreisen werfen internationale Vergleiche von Netznutzungsentgelten eine Fülle von methodischen Problemen auf. Diese sind aufgearbeitet in der vom BMWA beauftragten Studie von Haubrich, CONSENTEC: „Preise und Bedingungen der Nutzung von Stromnetzen in ausgewählten europäischen Ländern“, Dezember 2002; die Netznutzungsentgelte in Deutschland mit denen in England/Wales, Schweden, Finnland und Österreich vergleicht (über BMWA-Webseite abrufbar).

37. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Stahlproduktion nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren entwickelt, und welcher Anteil der Stahlproduktion wird nach Kenntnis der Bundesregierung an die Hersteller von Windkraftanlagen geliefert?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 17. Juli 2003

Die Rohstahlproduktion ist von rund 40 Mio. t in 1975 auf rund 45 Mio. t im Jahr 2002 angestiegen. In 2003 wird ein Anstieg auf rund 46 Mio. t erwartet. Zu dem o. g. Zeitraum zeigt die Produktion deutliche Schwankungen auf. Diese liegen im Jahr 1982 bei einem Rück-

gang von 13,8 % und im Jahr 1988 bei einem Zuwachs von 13,2 % (s. anliegendes Diagramm*)).

Der inländische Stahlabsatz errechnet sich aus dem Import plus inländische Produktion abzüglich des Exports. Während 2002 in Deutschland rund 45 Mio. t produziert wurden, fanden hiervon nur 36. Mio. t in Deutschland eine Verwendung. Von diesen 36 Mio. t Stahl wurden rund 750 000 t im Jahr 2002 im Bereich der Windkraftwerke abgesetzt.

38. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Mittel für die berufsvorbereitenden Maßnahmen lernbehinderter Jugendlicher, die die Bundesregierung auf dem Ausbildungsgipfel im April zugesagt hat, noch nicht freigegeben sind und damit den örtlichen Arbeitsverwaltungen sowie den Trägern der Programme für ihre Arbeit nicht zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung dann zu ihrer Zusage die Förderung mindestens auf Vorjahresniveau fortzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 17. Juli 2003

Zur Umsetzung der Zusage, die Pflichtleistungen für Behinderte junge Menschen, dazu gehören insbesondere auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, mindestens auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 25. Juni 2003 die von der Bundesanstalt für Arbeit beantragten überplanmäßigen Ausgaben nach den §§ 73, 75 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch genehmigt. Die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit hat diese Mittel am 14. Juli 2003 den Landesarbeitsämtern zugeteilt, so dass die Ausgabemittel den Arbeitsämtern noch in dieser Woche in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

39. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Gibt es im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und im Bundesministerium der Finanzen (BMF) aus den vom ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation übernommenen Akten zwei Schreiben des damaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vom 6. Oktober 1995 und vom 9. Oktober 1995 an den damaligen Telekom-Aufsichtsratschef bzw. Unterlagen, vorbereitende Unterlagen, Entwürfe oder Gesprächsnotizen im Zusammenhang mit diesem Schriftwechsel, in denen der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl unter anderem einen

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bericht der Deutschen Telekom AG anforderte über einen Vergleich der digitalen Decoder der Systeme Bertelsmann und Kirch (vgl. DER SPIEGEL vom 28. April 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

Weder im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit noch im Bundesministerium der Finanzen sind entsprechende Briefe oder Unterlagen im Zusammenhang damit bekannt. Auch aus den vom ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation übernommenen Akten konnte ihre Existenz nicht nachvollzogen werden.

40. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Gibt es im BMWA und im BMF aus den vom ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation übernommenen Akten einen Bericht der Deutschen Telekom über einen Vergleich der digitalen Decoder der Systeme Bertelsmann und Kirch (vgl. DER SPIEGEL vom 28. April 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

BMWA und BMF haben keine Kenntnis von einem solchen Bericht. Seine Existenz konnte auch in den vom ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation übernommenen Akten nicht festgestellt werden.

41. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen nach geltendem Recht für Langzeitarbeitslose, für einige Monate an Projekten der Entwicklungshilfe im Ausland als Mitarbeiter teilzunehmen, ohne dadurch in Konflikt mit Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung bzw. anderer Regeln der Bundesanstalt für Arbeit zu geraten?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

Die Arbeitslosenversicherung schützt den einzelnen Arbeitnehmer gegen das Risiko des Entgeltausfalls wegen Beschäftigungslosigkeit. Sie tritt mit ihren Leistungen daher grundsätzlich nur ein, wenn sich der Arbeitnehmer um die Beendigung der Arbeitslosigkeit bemüht und den Eingliederungsaktivitäten des Arbeitsamtes zeit- und ortsnah zur Verfügung stellt.

Das Arbeitsförderungsrecht lässt allerdings begrenzt Ausnahmen zu. Ob und in welchem Rahmen danach Arbeitslose an Projekten mitwirken können, die der Entwicklungshilfe zugerechnet werden, hängt von

den konkreten Umständen des Einzelfalles und dem Status des Arbeitslosen ab.

Jedoch hat die Bundesregierung die Chance einer Arbeitsvermittlung im Rahmen der für die Entwicklungshilfe maßgebenden Kriterien für den deutschen Arbeitsmarkt erkannt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bedient sich verschiedener Organisationen zur Durchführung einzelner Programme, so auch der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit verfolgt die ZAV die Zielsetzung, Arbeitnehmer des deutschen Arbeitsmarktes unmittelbar in ein Arbeitsverhältnis mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen in einem Partnerland zu einem ortsüblichen Gehalt zu vermitteln.

Bei Personalentsendungen, die im direkten Auftrag der Bundesregierung erfolgen, kommen nur qualifizierte Fachkräfte in Betracht, die zur Entwicklung der betreffenden Partnerländer beitragen können. Ob dabei auch Langzeitarbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III), zum Einsatz kommen können, richtet sich nach den jeweiligen Projektanforderungen sowie den dafür bei den Bewerbern vorhandenen Qualifikationen.

In Projekten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit werden nach dem Grundsatz des geringsten Eingriffs nur dann externe Fachkräfte eingesetzt, wenn das Entwicklungsland für die Aufgaben keine eigenen Fachkräfte stellen und finanzieren kann (Tz. 57 und 88 der Leitlinien der Bundesregierung für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern). Der Einsatz externer Fachkräfte erfolgt dabei – je nach Bedarf – als Kurzzeit- oder als Langzeitexperten über die entsprechenden Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Wird ein Einsatz als Entwicklungshelferin oder Entwicklungshelfer angestrebt, die in Partnerländern sowohl in Projekten der zwischenstaatlichen wie auch der nichtstaatlichen Zusammenarbeit tätig sein können, so ist hierzu eine vertragliche Verpflichtung zu einem Entwicklungsdienst für eine ununterbrochene Zeit von mindestens zwei Jahren einzugehen, und zwar gegenüber einem der anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Entwicklungshelfergesetz).

Im Bereich der nichtstaatlichen Zusammenarbeit gibt es zahlreiche weitere Einsatzmöglichkeiten, die jedoch größtenteils auf ehrenamtlichem Engagement beruhen. Ansprechpartner ist dabei u. a. der „Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee“ (AKLHÜ) mit Sitz in Bonn, bei dem es sich um einen Zusammenschluss von Organisationen aus dem Bereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit, der freiwilligen Gemeinschaftsdienste und der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit handelt.

42. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Teilnahme von Langzeitarbeitslosen an Entwicklungshilfeprojekten durch gesetzliche Änderungen zu erleichtern, zumal Bund und Länder derzeit eige-

ne Projekte auflegen oder solche finanzieren, die das Ziel haben, Langzeitarbeitslose wieder allmählich in Arbeitsprozesse einzugliedern?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 24. Juli 2003

Nein.

43. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie stellt die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen ihrer Rolle bei der Vermittlung von Prostituierten nicht zuletzt unter dem Aspekt, dem Menschenhandel die Grundlage zu entziehen, und der Abschaffung der Sittenwidrigkeit der Prostitution sicher, dass Arbeitslosen nicht ungewollt Stellenangebote aus diesem Bereich zugeschickt werden, und welche Kriterien knüpft die Bundesanstalt für Arbeit an ihre Vermittlungstätigkeit, um die Seriosität entsprechender Arbeitgeber sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 18. Juli 2003

Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen dafür entschieden, im Bereich der Prostitution keine Arbeitsvermittlung durchzuführen. Dementsprechend entfallen die Entgegennahme von Stellenangeboten, Berufsberatung und Arbeitsmarktberatung und sonstige mit der Arbeitsvermittlung verbundene Leistungen. Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung wird sichergestellt, dass Arbeitslose nicht ungewollt Stellenangebote aus diesem Bereich erhalten und die individuellen Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Wegen dieser Entscheidung stellt sich auch nicht die Frage der Unterstützung des Menschenhandels.

Im Übrigen hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, nach 3 Jahren einen Bericht über die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes vorzulegen. In diesem Rahmen wird gegebenenfalls auch dieser Themenkreis aufzugreifen sein.

44. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ablehnung des Modellprojektes für ein Jobcenter in der Stadt Rheine durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), bei dem sich Mitarbeiter des Arbeitsamtes Rheine, der Stadt Rheine und des Kreises Steinfurt gemeinsam um die Vermittlung und Betreuung von Arbeitsuchenden kümmern sollten und somit für die Betroffenen eine Betreuung aus einer Hand gewährleistet worden wäre, und zu welchem Ergebnis haben die Gespräche der Bundesregierung mit dem

Vorstand der BA zu diesem Thema geführt, die in der „Münsterländischen Volkszeitung“ vom 28. Juni 2003 angekündigt waren?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 18. Juli 2003

Grundsätzlich sind die Bemühungen der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Stadt Rheine und dem Kreis Steinfurt, sich gemeinsam um die Vermittlung und Betreuung von Arbeitsuchenden zu kümmern, zu begrüßen. Das von den Beteiligten erarbeitete Konzept versetzt die Region in eine gute Startposition, wenn es darum geht, die flächendeckende Einrichtung von Job-Centern umzusetzen. Der gesetzliche Rahmen soll mit dem in Kürze in die parlamentarischen Beratungen einzubringenden Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gesetzt werden.

Die Frage der Zulassung der modellhaften Erprobung eines Job-Centers in der Stadt Rheine ist in erster Linie Angelegenheit der Bundesanstalt für Arbeit, die diese eigenständig zu beantworten hat. Die Entscheidung der Bundesanstalt, die Erprobung in vorliegendem Fall abzulehnen, ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesanstalt, dass in der jetzigen Phase, in der im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt über die detaillierte Ausgestaltung der neuen Leistung (Arbeitslosengeld II) und über die Ausgestaltung und Funktionen der Job-Center entschieden wird, neue Modelle keinen Sinn mehr machen.

Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe sollte sich in dieser Übergangsphase, bis Rechtssicherheit in der Frage der Ausgestaltung und Administrierung der neuen Leistung hergestellt ist, auf Kooperationen in gemeinsamen Anlaufstellen, wie sie § 371a SGB III vorsieht, beschränken.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass hierzu ein Gespräch mit dem Vorstand der Bundesanstalt der Arbeit geführt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

45. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Verarbeitung und Anwendung von Naturfasern für ökologisch wertvoll, und wenn ja, welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung zur Förderung der Verarbeitung und Anwendung von Naturfasern in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 23. Juli 2003

Der Einsatz von Naturfasern in technischen Verwendungen trägt zur Schonung fossiler Ressourcen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Auch der Anbau von Flachs und Hanf ist ökologisch vorteilhaft. Er stellt einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und Auflockerung enger Getreidefruchtfolgen dar und ist durch einen geringen Einsatz an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gekennzeichnet.

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung des Naturfasersektors seit vielen Jahren aus Mitteln zur Förderung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe.

Beispielhaft hierfür seien folgende Projekte genannt:

- Entwicklung einer Erntemaschine zur Koppelnutzung von Hanf (Same-Deutz-Fahr, Lauingen),
- Kompetenzzentrum „Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen“ (Handwerkskammer Münster),
- Schaffung der Voraussetzungen für die Vergabe des natureplus-Prüfzeichens für Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen (natureplus e. V.),
- Entwicklung einer nicht bioziden Mikrofaser-Antifoulingbeschichtung für Schiffsrümpfe und andere technische Oberflächen auf Basis des nachwachsenden Rohstoffs Hanf (BAM Berlin),
- Erstellung einer Kennwertdatenbank für naturfaserverstärkte Werkstoffe aus heimischen nachwachsenden Rohstoffen (IKV Aachen, nova-Institut Köln).

Die vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der naturfaserverstärkten Kunststoffe haben den Weg für einen umfangreichen Einsatz von Naturfasern z. B. in der Automobilindustrie bereitet. Dies hat in den vergangenen 10 Jahren zu einem Einsatzumfang von derzeit rd. 25 000 Tonnen Flachs- und Hanffasern bei Automobilzulieferfirmen und Fahrzeugherstellern geführt. Das Einsatzpotential wird als weiter steigend bewertet.

Derzeit bereitet die Bundesregierung ein Markteinführungsprogramm für die Verwendung von Naturfaserdämmstoffen vor. Der Kauf solcher Dämmstoffe soll – zeitlich befristet – mit Festbeträgen gefördert werden. Damit wird das Ziel verfolgt, die Nachfrage beim Verbraucher zu steigern und in der Rückkoppelung Kostendegressionspotentiale bei der Herstellung auszuschöpfen.

46. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene ergriffen, um Anbau und Verarbeitung von Naturfasern EU-weit zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 23. Juli 2003

Mit der im Jahr 2000 beschlossenen Reform im Sektor Flachs und Hanf wurden Faserflachs und -hanf ab dem Wirtschaftsjahr 2001/2002 in die EU-Stützungsregelung für bestimmte Kulturpflanzen einbezogen und die Gemeinsame Marktorganisation neu gestaltet.

Die Flächenzahlung für Faserflachs und -hanf wurde auf das Niveau der Flächenzahlung für Getreide, Ölsaaten und für die Flächenstilllegung abgesenkt und beträgt 63 Euro je Tonne regionaler Referenzertrag. Diese Vereinheitlichung führte zur Vereinfachung der Verwaltung der Prämien und zu einer größeren Marktorientierung der Produktion.

Zusätzlich zu den Flächenprämien werden Beihilfen für die Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh zur Faserherstellung gewährt. Für kurze Flachs- und Hanffasern beträgt die Beihilfe 90 Euro/t und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2005/2006 befristet. Für lange Flachsfasern werden bis 2005/2006 160 Euro/t und ab 2006/2007 200 Euro/t Beihilfe gezahlt. In Deutschland darf die Beihilfe für 12 140 t kurze Flachs- und Hanffasern und für 600 t lange Flachsfasern gewährt werden.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 hat der Agrarrat am 26. Juni 2003 beschlossen, die Direktzahlungen im pflanzlichen und tierischen Sektor ab 2005 weitgehend unabhängig von der Produktion zu gewähren („Entkopplung“). Auch die Flächenzahlungen für Flachs und Hanf werden in diese Regelung einbezogen.

Nach dem derzeitigen Stand wurden in Deutschland in diesem Jahr 225 ha Faserflachs und 2 700 ha Faserhanf angebaut.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Marktorganisation werden von der Europäischen Kommission zum Jahresende ein Bericht zu den Produktionstrends und den Auswirkungen der Reform in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten und die Rentabilität des Sektors erarbeitet und ggf. Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Beihilferegelungen vorgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Errichtung eines Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr aus den Ursprungsämtern Amt für Wehrgeophysik und Amt für militärisches Geowesen, insbesondere dadurch entstehende Mehrkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 14. Juli 2003

Mit dem Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) wird derzeit die zentrale Einrichtung des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw) geschaffen. Sie entsteht aus der Zusammenführung der beiden Ämter für Militärgeographie und Wehrgeophysik, der Schule für Wehrgeophysik, der Ausbildungsanteile des Militärgeographischen Dienstes an der Artillerieschule, den Geophysikalischen Messzügen der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe sowie den zentralisierten Anteilen der ansonsten aufzulösenden Topographietruppe des Heeres. Dabei werden ca. 880 Dienstposten gegenüber der Summe der zur Ausplanung herangezogenen Elemente eingespart.

Organisation und Personalausstattung wurden im Dezember 2002 abschließend festgelegt. Die Aufstellung des AGeoBw erfolgt seit 1. Januar 2003 an den Standorten Euskirchen, Traben-Trarbach und Fürstenfeldbruck.

Die im Rahmen der Aufstellung gemäß § 7 Abs. 2 BHO vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist inzwischen durchgeführt worden. Die vorliegenden Detailergebnisse der Untersuchung weisen für die jetzt einzunehmende Struktur des AGeoBw signifikante jährliche Kosteneinsparungen in Millionenhöhe nach. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der am 10. Juni 2003 dem Bundesrechnungshof zugeleiteten Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Entwurf eines Berichtes des Bundesrechnungshofes „über die Aufstellung des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr“ beigefügt worden.

Vor dem Hintergrund der für die Auslandseinsätze zwingend erforderlichen Geo-Unterstützung, und unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Absenkung der Betriebskosten im Verteidigungsetat, besteht zur Fortsetzung der Aufstellung des Amtes für Geoinformationsdienst der Bundeswehr keine Alternative.

48. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung angesichts der Ankündigung der niederländischen Regierung, den niederländischen Truppenstandort in Deutschland in der Gemeinde Seedorf bei Zeven zu schließen, im Hinblick auf das sog. Budel-Seedorf-Abkommen im Gegenzug den Luftwaffenausbildungsstandort Budel aufzugeben und dafür das nach derzeitigem Planungsstand aufzulösende Luftwaffenausbildungsbataillon in Bayreuth zu belassen, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung angesichts der bedeutend höheren Kosten für einen Auslandsstandort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 15. Juli 2003

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, bedauert die Entscheidung des niederländischen Verteidigungsministers Henk Kamp, den niedersächsischen Standort der 41. Niederländischen Mechanisierten Brigade Seedorf aufzugeben. Bis zuletzt hatte das Bundesministerium der Verteidigung versucht, den Erhalt des Standortes zu sichern. Der niederländische Verteidigungsminister lehnte es jedoch mit der Begründung ab, die Kürzungen im niederländischen Wehretat erlaubten nicht die Fortsetzung der langjährigen Präsenz in Seedorf. Nach Angaben von Verteidigungsminister Henk Kamp ist im August mit einem Regierungsbeschluss und im November mit dem Parlamentsentscheid zu rechnen. Er sicherte zu, dass mit der Aufgabe des Standortes durch die niederländischen Streitkräfte erst nach dem 1. Januar 2005 begonnen werde.

Das in Budel stationierte Luftwaffenausbildungsbataillon deckt den gesamten nordwestdeutschen Bereich, mit dem bevölkerungsreichen Bundesland Nordrhein-Westfalen ab. Damit kann eine möglichst heimatnahe Einberufung der Rekruten sichergestellt werden. Daraus ergibt sich, dass ein Zusammenhang mit dem süddeutschen Standort Bayreuth nicht hergestellt werden kann.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch neue Verteidigungspolitische Richtlinien sowie die noch nicht abgeschlossenen Erörterungen über die zukünftige Ausgestaltung der Wehrpflicht lassen heute noch keine tragfähige Aussage zu einem ggf. anzupassenden Ausbildungskonzept der Luftwaffe unter Einbeziehung des Standortes Budel zu.

49. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine militärische oder zivile Nachnutzung der Kaserne Seedorf in Selsingen, wenn die dort stationierten niederländischen Einheiten zum 1. Januar 2005 abgezogen sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 15. Juli 2003

Aufgrund der heutigen Stationierungssituation der Bundeswehr ist ein deutlicher Liegenschaftsüberhang identifiziert worden, an dessen Abbau zur Senkung von Betriebskosten im Rahmen aller planerischen und organisatorischen Möglichkeiten festgehalten werden muss. Die Aufnahmekapazität der durch die niederländischen Streitkräfte genutzten Liegenschaft in Seedorf liegt bei etwa fünf Bataillonsäquivalenten. Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung kann daher nur erreicht werden, wenn rund fünf Bataillonsstandorte dafür aufgegeben und die Verbände nach Seedorf verlegt würden.

50. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

In welchem baulichen Zustand müssen das Kasernengelände und die sich darauf befindenden Gebäude an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben werden, vor allem im Hinblick auf eventuell vorhandene Altlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 15. Juli 2003

Die Liegenschaft befindet sich in einem sehr guten Zustand und wird im gegenwärtigen Zustand an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben. Bei den jährlich durchzuführenden Umweltschutzbegehungen wurden in der Liegenschaft keine Altlasten festgestellt.

51. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Über welche Kenntnisse zum zeitlichen Ablauf des Truppenabzuges in Selsingen verfügt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 15. Juli 2003

In einem Gespräch am 30. Juni 2003 hat der niederländische Verteidigungsminister Henk Kamp gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck die Absicht, den niedersächsischen Standort der 41. Niederländischen Mechanisierten Brigade Seedorf aufzugeben, erläutert. Nach Angaben von Verteidigungsminister Henk Kamp ist im August mit einem Regierungsbeschluss und im November mit einem Parlamentsentscheid zu rechnen. Die Aufgabe des Standortes durch die niederländischen Streitkräfte soll danach ab dem 1. Januar 2005 erfolgen.

52. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf Dauer und Umfang der Stationierung des I./Luftwaffenausbildungsregiments 1 im niederländischen Budel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 15. Juli 2003

Das in Budel stationierte Luftwaffenausbildungsbataillon deckt den gesamten nordwestdeutschen Bereich mit dem bevölkerungsreichen Bundesland Nordrhein-Westfalen ab. Damit kann eine möglichst heimatnahe Einberufung der Rekruten sichergestellt werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch neue Verteidigungspolitische Richtlinien sowie die noch nicht abgeschlossenen Erörterungen über die zukünftige Ausgestaltung der Wehrpflicht lassen heute noch

keine tragfähige Aussage zu einem ggf. anzupassenden Ausbildungskonzept der Luftwaffe unter Einbeziehung des Standortes Budel zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

53. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Betrag von 0,53 Euro pro Versicherten, mit dem die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch ab dem 1. Januar 2003 die wichtige Arbeit von Selbsthilfegruppen fördern, für angemessen oder plant sie, die finanziellen Mittel für die Selbsthilfearbeit aufzustocken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 18. Juli 2003

Der mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 in § 20 Abs. 4 Satz 5 SGB V vorgesehene Basiswert für die Förderung der Selbsthilfe von 0,51 Euro pro Versicherten im Jahr 2000 wurde damals in Übereinstimmung mit allen für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen festgelegt. Damit notwendige Anpassungen dieses Ausgaberichtwertes für die Förderung entfallen, wurde gleichzeitig eine Dynamisierung des Wertes geregelt. Dies erfolgte durch die Anbindung des Betrages an die Entwicklung der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Damit ist gewährleistet, dass die Mittel für die Förderung der Selbsthilfe entsprechend der Einkommensentwicklung jährlich steigen. Eine Erhöhung des Betrages von zurzeit 0,53 Euro pro Versicherten ist aus Sicht der Bundesregierung daher nicht erforderlich.

Vielmehr soll durch eine Weiterentwicklung der Förderregelung des § 20 Abs. 4 SGB V im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform erreicht werden, dass der vorgegebene Richtwert für die Selbsthilfeförderung von den gesetzlichen Krankenkassen auch ausgeschöpft wird. Im Jahr 2002 haben die Krankenkassen insgesamt rd. 21,5 Mio. Euro, das sind rd. 0,30 Euro pro Versicherten, für die Förderung der Selbsthilfe ausgegeben.

54. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

In welchen Printmedien und zu welchen Gesamtkosten (bitte detaillierte Aufstellung) ist die Anzeige des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) mit dem Titel: „Die Gesundheitsreform: Schmeckt nicht jedem, hilft aber!“ erschienen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. Juli 2003**

stern	17. 07. 2003	73 877,90 €
stern	24. 07. 2003	36 938,95 €
DER SPIEGEL	14. 07. 2003	72 936,25 €
DER SPIEGEL	21. 07. 2003	36 468,13 €
FAZ	11. 07. 2003	43 604,35 €
FAZ	18. 07. 2003	26 901,07 €
Berliner Zeitung Plus	11. 07. 2003	23 936,52 €
Berliner Zeitung Plus	18. 07. 2003	11 969,83 €

55. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Was genau meint die Bundesregierung mit der Aussage: „Schmeckt nicht jedem, hilft aber!“ in der Anzeige des BMGS zur anstehenden Gesundheitsreform, und welchen Informationsgehalt misst die Bundesregierung dieser Anzeige bei, vor dem Hintergrund, dass noch keine konkreten Ergebnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anzeige seitens der Verhandlungskommission vorlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Juli 2003**

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eingeleitete Kampagne dient dem Ziel, Verunsicherung – ausgelöst durch Kampagnen von Leistungsanbietern im Gesundheitswesen – einzudämmen. Sie informiert darüber hinaus über die Ziele der Bundesregierung in diesem Bereich.

56. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche PR-Agentur wurde mit der Entwicklung der Anzeige „Die Gesundheitsreform: Schmeckt nicht jedem, hilft aber!“ beauftragt, und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. Juli 2003**

Zum Goldenen Hirschen, Berlin, hat die Anzeige entwickelt. Für die Entwicklung sind Kosten in Höhe von knapp 8 000 Euro entstanden.

57. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welche Einsparungen und Schließungen von Behinderteneinrichtungen plant die Bundesregierung für 2003, dem Europäischen Jahr der Behinderten, vor dem Hintergrund der veränderten Förderpolitik der Arbeitsämter?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 24. Juli 2003

Seitens der Bundesregierung sind keine derartigen Einsparungen und Schließungen geplant.

58. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

In welchen finanziellen Größenordnungen werden jährlich Zahlungen an die 1,28 Millionen Rentenbezugsberechtigten im Ausland überwiesen (bitte aufgeschlüsselt nach den 20 ausländischen Staaten, in denen die meisten deutschen Rentenbezugsberechtigten leben), und wie hoch sind die jährlichen Kosten für die entsprechenden finanziellen Transaktionen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 22. Juli 2003

Im Jahr 2002 hat die gesetzliche Rentenversicherung an die 1,28 Millionen Berechtigten im Ausland Zahlungen von knapp 4,1 Mrd. Euro (ohne Beitragserstattungen) überwiesen.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick der Auslandszahlungen in die 20 Staaten, in denen die meisten Leistungsempfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit lebten.

Land	Anzahl der deutschen Leistungs-empfänger	Anzahl der Leistungs-empfänger insgesamt	Zahlungen in Mio. Euro an Leistungs-empfänger insgesamt
USA	21 770	128 191	408,8
Schweiz	13 414	32 449	115,6
Österreich	12 178	97 996	286,0
Kanada	10 654	76 763	192,2
Spanien	10 246	149 625	473,2
Frankreich	8 905	46 556	148,9
Australien	5 641	18 517	53,7
Großbritannien und Nordirland	5 402	22 610	70,5
Niederlande	5 133	54 864	132,8
Südafrika	4 547	5 799	26,7
Italien	3 614	243 758	622,6
Belgien	3 279	59 669	74,5
Argentinien	2 922	4 234	20,7
Brasilien	2 905	4 428	21,0
Schweden	1 880	8 559	27,4
Israel	1 584	44 077	280,5

Land	Anzahl der deutschen Leistungs-empfänger	Anzahl der Leistungs-empfänger insgesamt	Zahlungen in Mio. Euro an Leistungs-empfänger insgesamt
Luxemburg	1 083	2 777	7,9
Griechenland	909	62 690	289,7
Dänemark	900	2 658	12,0
Chile	862	1 393	7,6

Anmerkungen:
Anzahl: Jahresdurchschnittliche Zahl der Berechtigten.
Betrag: Jahresbetrag einschließlich Spitzrenten; ausgewiesen wird der Zahlbetrag.

Nach Angaben des Renten Service der Deutschen Post AG verursachten die Auslandsrentenzahlungen im Jahr 2002 durchschnittliche Transaktionskosten von 31 Cent pro Zahlfall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

59. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie viele Zwischenfälle durch Randalierer bzw. durch ähnliche Vorkommnisse (u. a. auch durch Alkohol- und Drogeneinfluss) in Flugzeugen im deutschen Luftraum sind der Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2002 bekannt geworden, und wie oft wurden die Sicherheitsbehörden dabei eingeschaltet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Juli 2003

Bei der Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden zwischen Zwischenfällen, die als Störung i. S. d. Flugunfall-Untersuchungs-Gesetzes (FLUUG) einzustufen sind und die von den Luftfahrtunternehmen an die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) zu melden sind sowie sonstige Vorkommnisse unbotmäßiger Passagiere, die keiner Meldepflicht unterliegen.

So genannte Störungsmeldungen i. S. d. FLUUG (ein anderes Ereignis als ein Unfall, das mit dem Betrieb eines Luftfahrzeugs zusammenhängt und den sicheren Betrieb beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte) sind der BFU in dem Zeitraum 2000 bis 2002 zwei Fälle gemeldet worden (1 Fall im Jahre 2000, 1 Fall im Jahre 2001). Über sonstige Vorkommnisse durch Randalierer sind der Bundesregierung für den genannten Zeitraum sechs Fälle durch die Luftfahrtunternehmen zur Kenntnis gebracht worden. Da die Luftfahrtunternehmen für diese Art von Zwischenfällen, solange diese nicht die Qualität einer Störung erreichen, keiner Meldepflicht unterworfen sind, ist von einer deutlich höheren Anzahl von Vorkommnissen als die hier genannte auszugehen. Auf Nachfrage hat ein großes deutsches Luftfahrtunter-

nehmen folgende Zahlen genannt: 2000: 645 Fälle, 2001: 622 Fälle, 2002: 535 Fälle. Wie oft die Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang eingeschaltet wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

60. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück zugesagt hat, die für den Bau des sog. Metrorapids in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 1,75 Mrd. Euro nach dem Scheitern des Metrorapid-Projekts umzuwidmen und für den Bau einer alternativen Express-S-Bahn zwischen Düsseldorf und Dortmund zur Verfügung zu stellen (vergleiche Artikel in der aktuellen Ausgabe der WirtschaftsWoche vom 3. Juli 2003, Seite 13)?

61. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie ließe sich eine solche Zusicherung nach Auffassung der Bundesregierung mit ihrem erstmalig im Finanzbericht 2001 vom 7. August 2000 niedergelegten und in jedem der folgenden Finanzberichte wiederholten Beschluss vereinbaren, demzufolge der ursprünglich für den Bau der Strecke für den Transrapid zwischen Hamburg und Berlin eingeplante Gesamtbetrag weiterhin für Entwicklung und Bau alternativer Strecken zur Verfügung stehen soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Für den Bau einer Express-S-Bahn zwischen Düsseldorf und Dortmund stehen die Planungen erst am Anfang.

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 42 des Abgeordneten Norbert Königshofen in Bundestagsdrucksache 15/1436 ausgeführt, sind die angesprochenen Mittel im Bundeshaushalt zweckgebunden für Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik eingestellt. Eine Umwidmung könnte nur im Wege der Haushaltsgesetzgebung erfolgen.

62. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wenn nein, erwägt die Bundesregierung die durch das Scheitern des Metrorapids frei werdenden Mittel oder einen Teil davon für die Realisierung einer sog. EuroRapid-Trasse zwischen Amsterdam und Hamburg einzusetzen, für die die niederländische Regierung für den Bereich der Niederlande Finanzmittel in Höhe von 2,7 Mrd. Euro eingestellt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Nein. Die von der niederländischen Regierung eingeplanten Finanzmittel sind nach hier vorliegenden Informationen für ein Wettbewerbsverfahren für die Hochgeschwindigkeitsverbindung Amsterdam–Groningen vorgesehen, bei dessen Abschluss voraussichtlich erst im Jahr 2006 die Grundsatzentscheidung über die Ausführung in konventioneller Rad/Schiene- oder Magnetbahntechnik getroffen werden wird. Im Übrigen würde der Investitionsbedarf der Anschlussstrecke Groningen–Hamburg die Kosten des Metrorapid-Projektes um rd. 50 % und damit den verfügbaren Transrapid-Plafond bei weitem überschreiten.

63. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Hat das Scheitern des Metrorapids in Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE), und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Nein, der Weiterbetrieb der TVE dient der regiospezifischen Erprobung und Ermittlung von Kostensenkungspotenzialen, u. a. für die Anwendungsstrecke in München. Die Einstellung der Planungen für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen hat somit keine Rückwirkung auf die Versuchsanlage.

64. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Durchlässigkeit der Lahn für Fische bzw. Lachse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juli 2003

An der Lahnstaustufe Löhnberg wird durch den Betreiber des dortigen Kraftwerkes eine Fischtreppe errichtet. Für ein größeres Projekt zur Passierbarkeit der Lahn im Bereich der drei Wasserkraftwerke Kirschhofen, Weilburg und Oberbiel laufen derzeit Vorplanungen. Ansonsten ist eine Durchgängigkeit der Lahn insoweit gegeben, als Schleusungen dies in begrenztem Maße ermöglichen.

65. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Ist die derzeitige Bundeswasserstraße Lahn zu einem Landesgewässer herabgestuft worden, und wenn ja, aus welchen Gründen ist dies erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juli 2003

Nein. Die Bundeswasserstraße Lahn ist nicht entwidmet und wurde dementsprechend nicht von den Ländern übernommen.

66. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Lag der Einschätzung der Ortsumfahrung der Bundesstraße B 32 Bad Saulgau für den Kabinettbeschluss über den Bundesverkehrswegeplan die neueste und kostengünstigere Variante 7 mod. zu Grunde, und wenn nein, warum wurde diese Variante entgegen den Zusagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, laut Schreiben vom 10. April 2003 an mich, nicht für die Bewertung des Projekts herangezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Juli 2003

Ja, das Ergebnis der Nachbewertung hat keine signifikanten Änderungen ergeben.

67. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Bewertung und der von ihr selbst in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 8. April 2003 auf meine schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 15/856 eingeräumten Wichtigkeit einer leistungsstarken Ost-West-Tangente im Süden Baden-Württembergs bei der Einstufung des Projekts B 311n Sigmaringen (L 456)–Mengen in den Weiteren Bedarf die Wichtigkeit der Ost-West-Tangente gegeben, und wenn ja, warum ist dieses Projekt nicht in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juli 2003

Wegen des nicht weit fortgeschrittenen Planungsprozesses großer Teilabschnitte der Bundesstraße B 311 auf der Achse Freiburg–Ulm waren hinsichtlich der Vielzahl der angemeldeten Einzelmaßnahmen Prioritätensetzungen erforderlich. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind dabei insgesamt 20 km dem Vordringlichen Bedarf und weitere 3,1 km dem Weiteren Bedarf mit Planungsrecht zugeordnet worden.

Andere Teilabschnitte, wie das Projekt B 311n Sigmaringen (L 456)–Mengen, sind dabei nicht in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

68. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Chancen räumt die Bundesregierung einer Initiative des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, u. a. (vgl. Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide, Uelzen, 2. Juli 2003) ein, mit der versucht werden soll, die Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße B 4 wieder in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) aufzunehmen, und wie lässt sich dies mit den Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf meine schriftlichen Fragen 85 und 86 vom 15. April 2003 auf Bundestagsdrucksache 15/877 vereinbaren, wonach die Bundesregierung keine Veranlassung für eine Wiederaufnahme der Ortsumgehung in den BVWP sieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Juli 2003

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 beschlossen. Die Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße B 4 ist als autobahnparallele Bundesstraße zur Bundesautobahn A 39 Lüneburg–Wolfsburg nicht in den neuen BVWP eingestellt. Zur Begründung verweise ich auf die Antwort auf Frage 69.

Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme von Bundesfernstraßenprojekten und die jeweilige Dringlichkeitseinstufung trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten.

69. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Antworten auf meine schriftlichen Fragen (ebenda) mit der Auskunft des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, der im gleichen Pressebericht, wonach der Bau der Umgehung Kirchweyhe im Februar 2002 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausdrücklich in Aussicht gestellt worden ist, und um welche Mitteilung handelt es sich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Juli 2003

Es handelt sich um eine Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 21. Februar 2002 auf eine Anfrage des damaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Struck, vom 6. Februar 2002.

Im Rahmen der Arbeiten zur Überprüfung des BVWP 1992 wurde – nach damaligem Kenntnisstand – die Einschätzung getroffen, dass die Ortsumgehung auch im fortgeschriebenen BVWP als vordringlich anzusehen sein wird. Im Juni 2002 hat Bundesminister a. D. Kurt Bodewig mit seinen Länderkollegen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen darüber Einigung erzielt, dass die I-Variante aus der Verkehrsuntersuchung Nord-Ost, die so genannte „Hosenträgerlösung" der Bundesautobahn A 39/Bundesautobahn A 14 weiter verfolgt werden soll. Mit dieser Entscheidung ist im Bereich Uelzen eine Parallellage der Bundesstraße B 4 zur Linienführung der Bundesautobahn A 39 entstanden, die bei der Aufstellung des Entwurfs des BVWP vom 20. März 2003 neu zu berücksichtigen war.

Vor dem Hintergrund einer Prüfungsbemerkung des Bundesrechnungshofes hat das BMVBW den obersten Straßenbaubehörden der Länder am 15. Dezember 2000 mitgeteilt, dass Maßnahmen an autobahnparallelen Bundesstraßen nicht in den neuen Bedarfsplan eingestellt werden sollen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 19. April 2002 das BMVBW einvernehmlich aufgefordert darauf hinzuwirken, dass bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen alle Bedarfsplanprojekte auf abzustufenden Bundesstraßen gestrichen werden.

Daraus folgt, dass in der Relation Lüneburg–Uelzen–Wolfsburg (Bundesstraße B 188) nur eine Straße für den Fernverkehr vorgehalten wird. Dies wird die neue, vordringlich eingestufte Bundesautobahn A 39 sein.

70. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welchen Stand hat die Novelle des Luftverkehrsgesetzes?

71. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Inwiefern wurden Planungsvereinfachung und Verfahrenbeschleunigung mit höherer Verfahrens- und Rechtssicherheit, u. a. durch die Festlegung eindeutiger und einheitlicher Zumutbarkeitskriterien für Betroffene, als Ziele in die Novelle des Luftverkehrsgesetzes aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Juli 2003

Es existiert derzeit kein Entwurf zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (sofern man von einem im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf – Bundesratsdrucksache 355/03 – absieht).

72. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

In welchen Bundesministerien sind wie viele Personen mit dem Thema Flughafen bzw. Flugverkehr befasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Juli 2003

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind mit dem Thema „Flughafen bzw. Flugverkehr“ 65 Mitarbeiter beschäftigt. Außerdem ist in anderen Bundesministerien weiteres Personal in unterschiedlichem, kurzfristig nicht näher quantifizierbarem Umfang mit dem Thema Flughäfen und Flugverkehr befasst.

73. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Welcher Betrag ist der zu 100 Prozent in Bundesbesitz befindlichen Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) seit 1993 aus dem Flugsicherungsgebührensystem zugeflossen (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juli 2003

Von den im Zeitraum 1993 bis 2002 von der DFS erzielten Umsatzerlösen sind aus dem erzielten Gewinn im Folgejahr folgende Beträge in die Kapitalrücklage geflossen (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	Umsatzerlöse	Stärkung der Rücklagen aus Gewinn des Vorjahres
1993	573,1	./.
1994	671,7	./.
1995	674,9	5,75
1996	727,7	8,11
1997	712,3	./.
1998	694,1	2,36
1999	760,4	0,45
2000	807,6	3,06
2001	770,3	0,62
2002	799,6	./.

74. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Betrag, den die zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindliche DFS seit 1993 an das Bundesministerium der Finanzen abgeführt hat (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juli 2003

Im Zeitraum 1993 bis 2002 sind aus den Bilanzgewinnen folgende Beträge nach Steuern (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) als Einnahmen beim BMF verblieben (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Mio. Euro	0	0	0	0	5,07	4,51	4,09	4,09	6,10	0

75. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Edersee als Bundeswasserstraße in den Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hannoversch Münden und damit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes fällt, das Pachtangebot des Zweckverbandes Kellerwald-Edersee?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Juli 2003

Der Zweckverband Kellerwald-Edersee hat ein Betriebskonzept erstellt, das eine ökologisch orientierte und tourismusfördernde Bewirtschaftung beinhaltet. Durch Einstellung eines Fischereimeisters und Beteiligung des Fischereiverbandes werden die fischereirechtlichen Verpflichtungen erfüllt und das erforderliche Fachwissen gewährleistet. Da darüber hinaus durch Einbeziehung der verschiedenen Gruppierungen der Region der notwendige Interessenausgleich hergestellt werden soll, plant die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Verpachtung der Fischereirechte an den Zweckverband. Die Bundesregierung ist mit dieser Lösung einverstanden.

76. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Plant die Bundesregierung ein Pachtwertgutachten erstellen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Juli 2003

Die Ermittlung des angemessenen marktüblichen Pachtpreises erfolgt durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hannoversch Münden auf der Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Fischereisachverständigen.

77. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Soll eine freihändige Vergabe oder eine Auslobung des Fischereirechts erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Juli 2003

Wegen der besonderen Eignung des Zweckverbandes Kellerwald-Edersee sollen die Fischereirechte freihändig vergeben werden, sobald Einvernehmen über den Pachtpreis erzielt worden ist.

78. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Wie viele funktionierende On-Board-Units und Buchungsautomaten zur manuellen Einbuchung zur Erfassung der streckenbezogenen Lkw-Maut sind bisher installiert worden (bitte getrennt aufführen), und wie viele funktionierende On-Board-Units und Buchungsautomaten werden bis zum Stichtag 31. August 2003 installiert worden sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Die Bundesregierung hat mit dem Betreiberkonsortium vereinbart, dass bis zum Start des Lkw-Mautsystems am 31. August 2003 bis zu 250 000 On-Board-Units (OBUs) und bis Jahresende 2003 500 000 Geräte zur Verfügung stehen. Das Angebot an Fahrzeuggeräten wird in den folgenden Monaten einer gegebenenfalls weiteren Nachfrage angepasst. Die Verteilung und der Einbau der Geräte obliegt nach dem Betreibervertrag allein dem Betreiberkonsortium Toll Collect. Toll Collect hat mitgeteilt, dass es zwar zu Verzögerungen beim Geräteeinbau gekommen ist, dass aber der Einbau der Geräte in den kommenden Wochen erheblich forciert werden wird.

Im manuellen Buchungssystem werden rund 3 500 Zahlstellen eingerichtet, an denen Fahrstrecken gebucht werden können.

79. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorbereitet, um mögliche Staus aufgrund der Wartezeiten der Lkw vor den Buchungsautomaten so gering wie möglich zu halten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorbereitet, um bei möglichen Staus vor den Buchungsautomaten die Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Dem Mautpflichtigen stehen zur Entrichtung der Maut neben den Buchungsterminals auch das Internet und die Fahrzeuggeräte zur Verfügung.

Die Verteilung, die Lage und die Anzahl der Mautterminals ist so gewählt, dass eine ausreichende Kapazität für die Ein- und Umbuchungsvorgänge besteht.

Das Betreiberkonsortium Toll Collect ist dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass es bei der Einbuchung an den Terminals zu keiner Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit kommt.

80. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Warum ist die Betriebserlaubnis für das Mautsystem durch das Bundesamt für Güterverkehr noch nicht erteilt worden, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Erteilung der Erlaubnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Betreiberkonsortium Toll Collect sehen vor, dass die Betriebserlaubnis für den Start des Mautsystems in der zweiten Augusthälfte 2003 erteilt wird.

81. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Hätte die Bundesregierung in dem Fall, dass die streckenbezogene Lkw-Maut nicht termingerecht zum 31. August 2003 eingeführt würde, Zahlungen an die Betreibergesellschaft für das Mautsystem zu leisten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Nein.

82. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung zur Schienen-Neubaustrecke „NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar“ im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesverkehrswegeplans 2003 eine Protokollnotiz beschlossen, und wenn ja, welchen genauen Wortlaut hat diese Protokollnotiz (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 3. Juli 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. Juli 2003

Im Rahmen der Ressortabstimmung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar eine Protokollnotiz folgenden Inhalts vereinbart: „Die Neubaustrecke wird in einer Weise realisiert, die es der Deutschen Bahn AG und Dritten ermöglicht, die Personenfernverkehre über den Mannheimer Hauptbahnhof zu führen. Dies erfolgt in einem ersten Ausbauschritt".

83. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Sollte die vorgenannte Protokollnotiz existieren, welche Bindungswirkung entfaltet diese für die Bundesverkehrswegeplanung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. Juli 2003

Zum Schienenprojekt Rhein/Main–Rhein/Neckar läuft derzeit das Raumordnungsverfahren. Ein Eingreifen in dieses laufende Planungsverfahren kann aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht kommen. Mit der angesprochenen Protokollnotiz soll verdeutlicht werden, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darin übereinstimmen, dass bei der Realisierung der Maßnahme die Möglichkeit zur Führung des Personenfernverkehrs über Manheim Hauptbahnhof sicherzustellen ist. Damit wird dem Anliegen der Region Mannheim Rechnung getragen.

84. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Wurde die Bundesregierung vom Berliner Senat darüber in Kenntnis gesetzt, welchen Termin der Berliner Senat für den Beginn der Fertigstellung der U 5 beschlossen hat?

85. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)

Wenn der Berliner Senat den Beginn der Fertigstellung nicht beschlossen hat, hat die Bundesregierung den Berliner Senat aufgefordert, dies zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. Juli 2003

Die Bundesregierung steht entsprechend der Aufforderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. April 2002, auf einen Weiterbau der U-Bahnlinie U 5 hinzuwirken und einen abgestimmten Zeitplan hierzu vorzulegen, in ständigem Kontakt mit dem Land Berlin.

Berlin hat zwischenzeitlich weitergehende Überlegungen angestellt. Über diese wird die Bundesregierung den Rechnungsprüfungsausschuss in Kürze unterrichten.

86. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von einer Einstellung der finanziellen Förderung der Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke der AKN-Eisenbahn-AG von Kaltenkirchen (Schleswig-Holstein) nach Hamburg-Eidelstedt durch die Länder Schleswig-Holstein oder Hamburg?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. Juli 2003

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer Einstellung der finanziellen Förderung der Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke der AKN-Eisenbahn-AG von Kaltenkirchen nach Hamburg-Eidelstedt.

Das Vorhaben wird mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Mitteln des Bundesprogramms gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert. Die Verantwortung für die übrige Finanzierung liegt bei dem Vorhabenträger und entsprechend ihren Anteilen an der Strecke bei den Ländern.

87. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätte die oben beschriebene Einstellung der finanziellen Förderung seitens der Länder Schleswig-Holstein oder Hamburg auf die finanzielle Förderung dieser Strecke durch den Bund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. Juli 2003

Voraussetzung für die Förderung des Vorhabens ist nach § 3 Abs. 2 GVFG, dass die übrige Finanzierung gewährleistet sein muss. Andernfalls entfällt der Fördertatbestand.

88. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Verteilung der bis zum 31. August 2003 vorhandenen 250 000 so genannten OBU-Geräte (On-Board-Units) durch die Betreibergesellschaft an die Spediteure in Deutschland bzw. die beauftragten Fachwerkstätten eine geeignete Lösung ist, und gibt es dafür einen Kriterienkatalog seitens der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Das Betreiberkonsortium Toll Collect wurde durch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines europaweit bekannt gemachten öffentlichen Vergabeverfahrens u. a. mit der Errichtung eines Netzes von Servicestellen zum Einbau von Fahrzeuggeräten beauftragt. Toll Collect bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Hilfe von Servicepartnern.

Bei der Auswahl von Servicepartnern war durch Toll Collect auf sachgerechte und nachvollziehbare Kriterien, wie z. B. Flächendeckung des eigenen Netzes, Zertifizierung, eigenes Distributionsnetz, Qualitätsmanagement, Orientierung an den Gepflogenheiten des Transportgewerbes und ausreichende Servicestellenkapazität abzustellen.

89. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, wie einem Bericht der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 18. Juli 2003 zu entnehmen ist, besorgt ob der tatsächlichen Möglichkeit der Bereitstellung der vertraglich seitens der Firma Toll Collect GmbH zugesagten 250 000 so genannten OBU-Geräte (On-Board-Units) bis zum 31. August 2003, und wenn ja, auf welche Tatsachen gründet sich diese Besorgnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2003

Die Bundesregierung hat mit dem Betreiberkonsortium vereinbart, dass bis zum Start des Lkw-Mautsystems am 31. August 2003 bis zu 250 000 On-Board-Units (OBUs) und bis Jahresende 2003 500 000 Geräte zur Verfügung stehen. Das Angebot an Fahrzeuggeräten wird in den folgenden Monaten einer gegebenenfalls weiteren Nachfrage angepasst.

Toll Collect hat mitgeteilt, dass es zwar zu Verzögerungen beim Geräteeinbau gekommen ist, dass aber der Einbau der Geräte in den kommenden Wochen erheblich forciert werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

90. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass wegen des Zwischenfalls im ungarischen Atomkraftwerk Paks am 10. April 2003 über den Grenzwerten liegender radioaktiver Wasserdampf aus dem Atomkraftwerk in die Umgebungsluft ohne die nach internationalem Standard nötigen Filterungen ausgetreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2003

Die Bundesregierung hat seit dem 17. April 2003 durch eine EMERCON-Meldung (Meldung aufgrund des Übereinkommens zur gegenseitigen Information) offiziell Kenntnis vom Störfall in Paks. Zuvor lagen Informationen aus dem internationalen Informationssystem INES und aus Pressemitteilungen der ungarischen Seite vor. Die ungarische Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die zulässigen radiologischen Grenzwerte in der Umgebung des Kraftwerks nicht überschritten wurden.

91. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt der Sicherheit den Zwischenfall, der im ungarischen Atomkraftwerk Paks am 10. April 2003 geschah, der von der International Atomic Energy Agency (IAEA) sehr kritisch bewertet wurde (Pressemitteilung: 25. Juni 2003 IAEA Expert Review Mission Completes Assessment of Fuel Cleaning Incident at Paks Nuclear Power Plant, www.iaea.org)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2003

Die Bundesregierung nimmt den Störfall im ungarischen AKW Paks sehr ernst und ist in der Sache im Kontakt mit der ungarischen Behörde und der französischen Firma Framatome-ANP. Des Weiteren hat sie Experten der deutschen Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mit der Untersuchung des Störfalls beauftragt. Untersuchungsergebnisse wurden der deutschen Reaktorsicherheitskommission vorgelegt, die diesen Störfall im Hinblick auf mögliche Lehren für deutsche kerntechnische Anlagen beraten hat.

92. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bereits nötige Maßnahmen von ungarischer Seite getroffen wurden, um alle Folgen dieses Zwischenfalls im ungarischen Atomkraftwerk Paks zu beseitigen und die vollkommene Sicherheit des Atomkraftwerks wieder herzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2003

Der Betreiber und die atomrechtliche Behörde in Ungarn haben den Störfall eingehend untersucht und zahlreiche organisatorische Änderungen angekündigt, um derartige Ereignisse in Zukunft auszuschließen. Zur wissenschaftlich technischen Aufklärung von Ablauf und Folgen und zur Verhinderung ähnlicher Störfälle in der Zukunft wird die GRS wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse mit den ungarischen Experten austauschen. Untersuchungen der ungarischen Seite

zum Schadensumfang haben gezeigt, dass die Bergung und Entsorgung der zerstörten Brennelemente aufwändig sein wird. Die Arbeiten sollen durch entsprechend qualifizierte Unternehmen durchgeführt werden.

93. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Zahlen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung zu der Bepfandung von Fruchtsaftglas- und Weinglasflaschen bekannt, aus denen sich ergibt, dass diese die Mehrwegquote in den nächsten Jahren erreichen, und wenn ja, welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die derzeit noch geltende Verpackungsverordnung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Juli 2003

Der Bundesregierung sind keine Zahlen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung bekannt, aus denen sich die Mehrwegeanteile für Fruchtsaft- und Weinglasflaschen in den nächsten Jahren ergeben. Die vom Umweltbundesamt bei der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung in Auftrag gegebenen Erhebungen beziehen sich stets auf Mehrweganteile in der Vergangenheit. Auswirkungen für die Pfandpflichten nach der geltenden Verpackungsverordnung können die Ergebnisse der Nacherhebung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 VerpackV im Anschluss an die Regelerhebung 1999 haben (Zeitraum der Nacherhebung: Oktober 2001 bis September 2002). Wenn die Referenzquoten für Fruchtsäfte (34,56 %) und Wein (28,63 %) aus dem Jahre 1991 im Nacherhebungszeitraum unterschritten werden, tritt nach geltendem Recht auch in diesen Getränkebereichen nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten nach Bekanntgabe derartiger Unterschreitungen im Bundesanzeiger durch die Bundesregierung das Pflichtpfand auf sämtliche Einweg-Getränkeverpackungen (einschließlich Kartons) in Kraft. Auf den speziellen Anteil der Glasflaschen innerhalb der Getränkebereiche kommt es dabei nicht an. Die Nacherhebungszahlen werden der Bundesregierung voraussichtlich im Februar 2004 vorliegen.

94. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik, dass durch die Novelle des Fluglärmschutzgesetzes der Charakter des Gesetzes von einer Entschädigungsregelung zu einer Genehmigungsgrundlage verändert wird, so dass als Resultat die Bewertungskriterien kaum noch einen Flughafenbau ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. Juli 2003

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm von 1971 gelten einerseits Beschränkungen der baulichen Nutzung im nahen Umfeld der größeren Flugplätze, andererseits legt das Gesetz fest, dass für lärmbe-

lastete Wohngebäude in der inneren Schutzzone 1 Anprüche auf passiven Schallschutz bestehen. Entschädigungen für Bauverbote nach § 8 Fluglärmgesetz fallen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nur in Ausnahmefällen an. Ein wesentliches Ziel der beabsichtigten Novelle des Fluglärmgesetzes ist es, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm deutlich zu verbessern. Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wird die Bundesregierung den Belangen der Flughäfen und der Luftverkehrswirtschaft ebenfalls Rechnung tragen.

95. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, laut „Frankfurter Allgemeiner Sonntagszeitung“ vom 6. Juli 2003 (Seite 4), dass die Bundesrepublik Deutschland einen einheitlichen Bebauungsplan mit einheitlichen Standards bräuchte, mit dem Grundsatz gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), demzufolge die Städte und Gemeinden die alleinige Planungshoheit im Umgriff des Stadt- bzw. Gemeindegebiets und die alleinige Kompetenz dahin gehend haben, zu entscheiden, ob bzw. wie ein Bebauungsplan aufzustellen ist, vereinbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. Juli 2003

Bundesminister Jürgen Trittin hat in dem Zeitungsbericht nur zu den Erfordernissen der Bauleitplanung in Überschwemmungsgebieten Stellung genommen. In solchen Gebieten sollen im Interesse des Hochwasserschutzes grundsätzlich keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und einheitliche Standards gelten. Dies gehört zu den wichtigsten Schlussfolgerungen, die aus der Flutkatastrophe vom August 2002 und den durch sie verursachten extrem hohen Schäden zu ziehen sind. Es ist geplant, entsprechende Regelungen durch ein Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in das Wasserhaushaltsgesetz und das Baugesetzbuch einzufügen. Ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit liegt dabei nicht vor, weil diese nur im Rahmen der Gesetze besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

96. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie und mit welchen Mitteln wird die Schlafforschung von der Bundesregierung bzw. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im internationalen Vergleich gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. Juli 2003

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), deren Forschungsfördermittel zu 58 % vom Bunde finanziert werden, wendet rund 2 Mio. Euro p. a. an Mitteln für die Förderung von Schlafforschung und damit in Zusammenhang stehender Krankheiten wie Schlafapnoe, Narkolepsie und Störungen der zirkadianen Rhythmik auf. An der Universitätsklinik Lübeck wird seit 2002 eine DFG-Forschergruppe zum Thema Schlaf und Gedächtnis gefördert.

Über die Förderung der Schlafforschung im internationalen Bereich konnten in der Kürze der Zeit keine ausreichenden Erkenntnisse in Erfahrung gebracht werden, wodurch eine vergleichende Betrachtung zur deutschen schlafmedizinischen Forschung derzeit nicht möglich ist.

97. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung nationale Forschungsprogramme, die nach amerikanischem Vorbild die Etablierung der schlafmedizinischen Forschung an ausgewählten Zentren fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. Juli 2003

Mit der in der Antwort auf Frage 96 genannten DFG-Forschergruppe in Lübeck, weiteren Universitätskliniken, in denen Schlafforschung betrieben wird (z. B. Uniklinikum Freiburg) und dem Max-Planck-Institut (MPI) für Psychiatrie in München gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Zentren, in denen Schlafforschung ein Gegenstand des Forschungsinteresses ist.

Die Bundesregierung schätzt die deutsche Forschungslandschaft hinsichtlich der Schlafforschung positiv ein. Aus diesem Grund ist derzeit durch den Bund kein Förderprogramm zu Schlafforschung geplant.

98. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine bundesweite Aufklärungsaktion, um den niedrigen Kenntnisstand der Bevölkerung zur Schlafapnoe zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. Juli 2003

Eine bundesweite Aufklärungsaktion zum Thema Schlafapnoe durch die Bundesregierung ist derzeit nicht geplant. Allerdings nehmen sich die medizinischen Fachgesellschaften dieser Problematik seit einigen Jahren intensiv an. Insbesondere die Deutsche Gesellschaft für Schlaf-

forschung und Schlafmedizin (DGSM) befasst sich als wissenschaftliche Gesellschaft mit der Erforschung des Schlafes und seiner Störungen. Sie hat im Jahr 2002 die Leitlinie „Nicht erholsamer Schlaf" erarbeitet, worin u. a. das Schlafapnoe-Syndrom und seine Diagnose und Behandlung beschrieben wird.

99. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie viele Patentanmeldungen und sonstige Verwertungsaktivitäten wurden von den einzelnen Patentverwertungsagenturen in Zusammenarbeit mit welchen Forschungseinrichtungen initiiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 22. Juli 2003

Angaben liegen für die Patent- und Verwertungsagenturen vor. Eine Differenzierung nach Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnte kurzfristig nicht erstellt werden. Insgesamt gibt es 1 737 Fälle aktiver Verwertung (davon 752 mit Altpatenten), wobei es bei 77 zu Verwertungsabschlüssen (davon 40 mit Altpatenten) gekommen ist (siehe angefügte Tabelle).

Patent- und Verwertungsagentur	Erfindungsmeldungen (ab 2002)	Patentanmeldungen (nach Änderung § 42 ArbnErfG)	Patentanmeldungen (Erfindungen vor Änderung § 42 ArbnErfG – Altpatente)
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH-Brainshell (ZAB)	43	24	8
ipal (Berlin)	146	62	53
Technologisches Lizenzbüro der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH (TLB)	282	59	2
Patentverwertungsagentur-Ulm-Tübingen	24	4	0
Fraunhofer Patentstelle (München) für BayernPatent, Forschungspatent, klinische Zentren (IZKF)	474	96	206
innoWi	42	9	5
Gesellschaft für Innovationen Nordhessen mbH (GiNo)	36	15	23
INNOVECTIS	64	19	10
Gesellschaft für Technologie und Transfer mbH (TransMIT)	62	22	4
TUHH-Technologie GmbH	50	23	11
Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern	64	15	31

Patent- und Verwertungsagentur	Erfindungs-meldungen (ab 2002)	Patentanmel-dungen (nach Änderung § 42 ArbnErfG)	Patentanmeldun-gen (Erfindungen vor Änderung § 42 ArbnErfG – Altpatente)
Innovationsgesellschaft Universität Hannover mbH	198	72	2
PROvendis GmbH	238	32	25
Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH (rubitec)	27	5	65
Innovations-Management GmbH (IMG)	62	12	10
Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein	87	26	7
Wissens-Technologietransfer GmbH (KWT)	25	9	11
Sächsische Patentverwertungsagentur der Gesellschaft für Wissens- und Technologie-transfer TU Universität Dresden mbH (SPVA der GWT)	93	30	23
Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH (ESA)	29	15	10
Patentinformationszentrum und Onlinedienste (PATON)	37	12	49

Berlin, den 1. August 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333